

Die Baugewerkschafft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.
Schriftleitung: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 60.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Haupikasse 9367 Berlin.

Haupt-Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17,
Rüdersdorfer Straße 601. Tel.: Amt Königstadt 4337.
Inseraten-Geschäftsstelle für Süddeutschland:
Annoncen-Expedition Germania, München, Hoistall 6.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.
Schluß der Anzeigenannahme 10 Tage vor Erscheinen
jeder Nummer.

Nummer 23.

14. Jahrgang.

Frieden im Baugewerbe.

Nun ist das große Werk geschaffen. Am 27. Mai wurde der Reichstarif für das deutsche Baugewerbe von den beiderseitigen Parteien unterzeichnet, nachdem über alle Fragen eine Verständigung erzielt war. Damit ist der Friede im Baugewerbe auf drei Jahre gesichert. Wir begrüßen dies mit Freude. Nun so mehr noch, da bedeutende Errungenheiten für die deutschen Bauarbeiter damit verbunden sind. Eine wesentliche Lohn erhöhung kommt allen zugute, die in ihrem Gesamtumfang der von 1910 nicht nachsteht, sie teilweise sogar übertreift. Eine erhebliche Zahl erhält eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Was diesen Erfolg besonders wertvoll macht, ist, daß er auf friedlichem Wege erreicht wurde. Als Freunde und Förderer des sozialen Friedens legen wir hinauf nachdrückliches Gewicht. Wir streben nicht nach dem Kampf, sondern nach einem friedlichen Interessenausgleich mit den Arbeitgebern. Das liegt auch im Interesse beider Teile. Kämpfe wie in 1910 schaffen nur eine unnötige Verschärfung der Gegenseite, ohne daß sie den berechtigten Fortschritt der Arbeiter aufzuhalten vermöchten. Wenn diese Erkenntnis sich allseits Wahn bricht, so ist das ein großer Gewinn. Das Baugewerbe kann sich nun frei entwickeln, nirgends treten ihm Hemmungen in den Weg. Unnötige Opfer werden erspart, und die vom Baugewerbe abhängigen Gewerbe werden in keine Mitleidenschaft gezogen. Die Bauarbeiter aber können ruhig ihrer Beschäftigung nachgehen. Der Tarifvertrag sichert ihnen das Neuerworbene, die Organisation verleiht ihnen mit ihrer Macht den notwendigen Nachdruck und Schutz. Wenn irgendwann der Wert der gewerkschaftlichen Organisation erwiesen wurde, dann durch den jetzigen Tarifabschluß.

Die deutschen Bauarbeiterorganisationen haben zu ihren früheren Erfolgen einen neuen hinzugefügt, auf den sie mit berechtigtem Stolz blicken können.

Die Verhandlungen über das Betongewerbe.

Am 25. Mai wurden die Verhandlungen im Reichstag wieder aufgenommen. Magistratsrat von Schulz stellt die Übereinstimmung der Parteien fest, zunächst über das Betongewerbe und dann über die noch übriggebliebenen Streitfragen zu verhandeln.

Zuerst kam es zu einer Debatte mit den Vertretern des Zimmererverbandes, die das Vereinkommen vom 1. Mai, sich einem Schiedsspruch für das Betongewerbe zu unterwerfen, falls keine direkte Verständigung zustande komme, nicht anerkennen wollten, da es nicht auf ordnungsmäßigem Wege erfolgt sei. Nach längerer Debatte gaben die Unparteiischen folgende Erklärung ab:

"Die Unparteiischen stellen fest, daß die Vereinbarung vom 1. Mai, wonach die Differenzen im Betongewerbe im Falle des Scheiterns eine Einigung durch endgültigen Schiedsspruch erledigt werden sollten, in Abwesenheit und mit Zustimmung eines dazu bereiten Vertreters des Zimmererverbandes erfolgt ist und somit auch

vollständig für den Zimmererverband gilt. Der Bespruch eines zweiten Vertreters des Zimmererverbandes kam nach allgemeinen Rechtsregeln an dieser Tatsache nichts ändern, da aus den bisherigen Verhandlungen in keiner Weise zu entnehmen war, daß die Erklärungen des Zimmererverbandes nur dann Gültigkeit haben, wenn sie von zwei Vertretern abgegeben waren."

Die Arbeitgebervertreter, die sich vorher weigerten, in die Verhandlungen einzutreten, bevor nicht der Zimmererverband gleich den übrigen Organisationen sich einem Schiedsspruch unter der erwähnten Voraussetzung zu unterwerfen willig sei, waren nach langerer Beratung unter sich auf Grund der Erklärung der Unparteiischen zum Verhandeln bereit.

Zwei Fragen standen bei der Regelung des Betongewerbes im Vordergrund: die Definierung der einzelnen Arbeitergruppen und die Lohnfrage. In einem Teil Deutschlands kennt man nur Bementarbeiter und Hilfsarbeiter, im anderen Teil gibt es noch ein Zwischenglied, die sogenannten Flechter. Die Arbeitgeber sind bestrebt, diese Dreiteilung allgemein einzuführen, und fordern für die Flechter eine bestimmte Lehrzeit, bis sie als volle Bementarbeiter gelten sollen. Maurer und Zimmerer sollen bei ihrem Übertritt in das Betongewerbe ohne weiteres den dort festgesetzten Lohn der Bementarbeiter erhalten. Nachdem der Hilfsarbeiter ein Jahr lang einfache Arbeiten verrichtet hat, die in die Tätigkeit des ausgebildeten Bementarbeiters fallen, soll er als Flechter gelten, und alsdann einen 8–10 Prozent höheren Lohn als der Hilfsarbeiter erhalten. Nachdem er nun drei Jahre als Flechter gearbeitet hat, soll er voller Bementarbeiter sein und auch dessen Lohn erhalten. Die Arbeitervertreter wenden sich gegen die Dreiteilung, da die Zwischengruppe, insbesondere bei schlechter Konjunktur, zur Ausschaltung der qualifizierten Bementarbeiter benutzt werden könnte. Mindestens sei die vorgesehene Lehrzeit zu lange. Die Einschalter müßten ebenfalls den Lohn des Bementarbeiters erhalten. Dort, wo man nur die zwei Gruppen, Hilfsarbeiter und Bementarbeiter, kennt, seien keine Klagen zulässig getreten. Die Arbeitgeber streben ferner danach, den Lohn der qualifizierten Bementarbeiter mit den Maurer- und Zimmererlöhnen gleichzustellen, die der Hilfsarbeiter mit denen der Hilfsarbeiter im übrigen Baugewerbe. Das begrenzt insoweit Schwierigkeiten, da besonders in Süddeutschland die im Betonbau beschäftigten Arbeiter höhere Löhne haben als die übrigen Bauarbeiter. Dafür sind sie in anderen Gegenden bei einigen Gruppen, so der Einschalter, wiederum niedriger. Man kann dem Grundsatz die Berechtigung nicht versagen, aber wo nun einmal die Löhne höher sind, können die Arbeitervertreter doch nicht die Zustimmung zu einer Verschlechterung geben. Auch die halbe Stunde Überarbeit über die gewöhnliche Arbeitszeit, für die kein Lohnzuschlag gezahlt werden soll, falls eine dringende Arbeit fertigzustellen ist, führt zu längeren Debatten. Denn sehr leicht kann dies zu einer allgemeinen Verlängerung der Arbeitszeit führen, falls keine schützenden Klauseln getroffen werden.

Nachdem eine Einigung nicht zu erzielen war, fällten die Unparteiischen folgenden Schiedsspruch: Schiedssprüche der Unparteiischen zur vertraglichen Regelung des Betongewerbes.

A. Unterscheidung der im Betongewerbe beschäftigten Arbeiter.

Im Betongewerbe werden folgende besondere Arbeiterkategorien unterschieden:

1. Bementarbeiter,
2. Bementarbeiter.

Unter einem Bementarbeiter ist ein solcher zu verstehen, der imstande ist, Eisen auszuziehen, zu biegen, zu verlegen und zu schleifen, den Beton richtig und sachgemäß zu behandeln, eine Decke eben und scheitrecht abzuziehen und auszureiben, einen Fußboden auch nach Gefälle mit den etwaigen Fugenleisten richtig herzustellen, der ferner pußen und glätten, überhaupt selbständig arbeiten kann.

Unter einem Bementarbeiter ist ein nicht vollkommen ausgebildeter Facharbeiter zu verstehen, der von vorgenannten Leistungen nur einen Teil ausführen kann und der diese Tätigkeit mindestens ein Jahr ausgeübt hat, er wird Bementarbeiter, wenn er eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Bementarbeiter nachweisen kann.

Im Beton- und Eisenbetonbetrieb ist es zugelassen, daß Bü- und Abtragen von Holz, Brettern, Eisen und sonstigen Materialien, das Entfernen von Brettern, Hilfsleistungen beim Einschalen, das Ausarbeiten (unter angemessener Mitwirkung von Facharbeitern), das Ausstellen einfacher Planken, transportable Baubuden und ähnliche Arbeiten von anderen Arbeitern zu deren Lohnsatzen bewirken zu lassen.

B. Lohnfestsetzung.

1. Allgemeines.

Die Löhne der Bementarbeiter sollen denen der Maurer, die Löhne der Bauhilfsarbeiter im Betongewerbe denen der Bauhilfsarbeiter im Hochbau gleichstehen. Die Löhne der Bementarbeiter werden auf 10 Prozent über die Löhne der Bauhilfsarbeiter festgesetzt.

Es ist daher anzustreben, die Betonbaulöhne den Hochbaulöhnen allmählich gleichzustellen.

2. Besondere Grundsätze für die Tarifperiode 1913/16:

I. Wo die Betonbaulöhne den Hochbaulöhnen gleichstehen, sollen die für das Baugewerbe vorgeesehenen Lohn erhöhungen eintreten.

II. Wo die Betonbaulöhne niedriger als die Hochbaulöhne sind, soll der Ausgleich möglichst innerhalb der drei Tarifjahre erfolgen, und zwar durch gleichmäßige Sonderzuschläge bis höchstens 2 Pf. für ein Jahr.

Bei Spannungen über 6 Pf. soll der weiter erforderliche Ausgleich den späteren Tarifperioden vorbehalten bleiben.

III. Wo die Betonbaulöhne höher sind als die Hochbaulöhne, soll ein allmäßlicher Ausgleich in der Weise durchgeführt werden, daß für die jeweils Tarifperiode die Erhöhung der Betonbaulöhne sich wie folgt vollzieht:

- a) Lohn erhöhungen bis zu 4 Pfennig gelten ohne Kürzung auch für das Betongewerbe;
- b) Lohn erhöhungen über 4 Pfennig im Baugewerbe erfahren eine Kürzung um 1 Pfennig, und zwar um den im Laufe der Tarifperiode vorgesehenen letzten Pfennig (z. B.) Baugewerbe 2. 2. 1 — Betongewerbe 2. 2. 0).

C. Sonstiges.

I. Überstunden:

Der § 3 des Hauptvertrages und des Vertragsmusters für die örtlichen Tarifverträge im Baugewerbe enthält folgenden letzten Absatz:

"Zulässig ist bei Betonbauten das aus Sicherheitsgründen notwendige Fertigstellen großer Unterzüge, Säulen, Treppenläufe und Dachbinden. Eine willkürliche und regelmäßige Verlängerung der Arbeitszeit darf durch diese Bestimmung nicht herbeigeführt werden."

Bei obigen Betonarbeiten wird der Überstundenzuschlag erst gezahlt, wenn die Überstunden länger als eine halbe Stunde dauern. Der Betrieb der

Rischmaschine ist in der Regel eine Viertelstunde vor Schluss der Arbeitszeit einzustellen.

II. Die Verwendung von Zementarbeitern auf einer Baustelle soll in angemessenem Verhältnis zu der Zahl der Zementfacharbeiter stehen.

III. In den Orten, in denen auf Grund bestehender Verträge eine Erhöhung der Löhne am 1. April 1913 stattgefunden hat, ist sie auf die hier festgesetzten Lohn erhöhungen anzurechnen.

IV. Unterweite Regelungen bleiben in Kraft.

Folgende Begründung war dem Schiedsspruch beigegeben:

Berlin, 27. Mai 1913.

Wir überreichen Vertragsparteien den anliegenden Schiedsspruch, mit dem bemerken, daß er den ersten Versuch enthält, im wesentlichen auf Grund der in Sachsen bereits erfolgten Regelung das Betongewerbe vertraglich in das Baugewerbe einzugliedern. Bei der großen Verschiedenheit der Arbeits- und Lohnbedingungen innerhalb des deutschen Betongewerbes mußte davon abgesehen werden, schon jetzt eine genaue Anpassung an das Baugewerbe zu erstreben. Es ist vielmehr durch den Schiedsspruch in weitestem Umfang den bestehenden Verschiedenheiten Rechnung getragen und eine Lohnannäherung des Betongewerbes an das Baugewerbe und unter ökonomischer Schonung der bisherigen Lohnverhältnisse vollzogen. Es muß den Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages im Jahre 1916 vorbehalten bleiben, auf Grund der inzwischen neu gewonnenen Erfahrungen auf dem durch diesen Schiedsspruch grundlegend vorgezeigten Wege fortzuschreiten.

Dr. Preuner, Rath, v. Schulz.

Sämtliche Parteien nahmen den Schiedsspruch an. Es ist darin der Dreiteilung Rechnung getragen. Der sogenannte Flechter hat die Bezeichnung Zementarbeiter erhalten, die qualifizierten Arbeiter die Bezeichnung Zementfacharbeiter. Die Leistung der Zementarbeiter ist auf zwei Jahre festgesetzt, ihre Zahl muß zu denen der Zementfacharbeiter in einem angemessenen Verhältnis stehen. Auch der Stundenzug der gleichen Entlohnung im Betongewerbe wie im übrigen Baugewerbe ist anerkannt, der Ausgleich soll allmählich und in schonendster Weise erfolgen. Die Einzelröhre sind mit denen der Zementfacharbeiter gleichzusetzen. Um die Überarbeit möglichst einzuschränken, sollen die Rischmaschinen in der Regel eine Viertelstunde vor Schluss der regelmäßigen Arbeitszeit ihre Tätigkeit einstellen.

Der Arbeitgeberverband gab die Erklärung ab, daß die erhöhten Löhne auch für das Betongewerbe ab 2. Mai einzugezahlt werden.

Die Verhandlungen über die berichtigten Vorschläge vom 6. Mai.

Sehrzeitig lehnte der Arbeitgeberverband die berichtigten Vorschläge der Herren Unparteiischen ab und beantragte nochmalige Verhandlungen über dieselben. Die Arbeitersorganisationen dagegen hatten diese angenommen. Nach längeren Auseinandersetzungen erklärten die Herren Unparteiischen die berichtigten Vorschläge vom 6. Mai als einen Teil der Vorschläge vom 1. Mai, die ein un trennbares Ganzes bilden. Der den einen Teil ablehnte, lehnte damit das Ganze ab. Nach Beratung des Arbeitgeberverbandes zog er folgende Erklärung ab:

Erklärung des Geschäftsführerenden Kassusses vom 27. Mai 1913.

Die Vorschläge der Herren Unparteiischen vom 6. Mai dieses Jahres sind nach Schluss der Tarifverhandlungen und nach Bekanntgabe der Vorschläge vom 1. Mai zu prüfen, eine bezüglich der Vertritt der Deutschen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe nicht den Herren Unparteiischen mit den Vertretern der Arbeitnehmer nochmals verhandelt haben. Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat seine Zustimmung zum Bertrage auf Grund der Vorschläge vom 1. Mai ertheilt. Nachdem die Herren Unparteiischen heute erklärt haben, die Vorschläge vom 1. und 6. Mai auf Grund des ihnen erzielten Siegess in Abstimmung gemacht zu haben und weiter, daß die beiden Vorschläge ein un trennbares Ganzes seien und die Wiederholung eines Teils die Ablehnung des ganzen Bertrages bedeute, haben die Vertreter der Herren Unparteiischen die Vorschläge vom 6. Mai bekräftigt, die gleiche dieser Vorschläge erläutert. Der Geschäftsführerende Kassuss erläuterte zunächst sowohl den Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe wie den Deutschen Arbeitgeberverband für das Betongewerbe die Vorschläge vom 6. Mai d. J. Er lehnte Verhandlungen über weitergehende Themen, wie sie in der Beziehung des Deutschen Arbeitgeberverbandes zu dem Deutschen Arbeitgeberverband vom 8. Mai zum Bertrage standen, ab. Die wichtig verhandelten Differenzen seien nun:

Damit waren sämtliche Streitpunkte erledigt, die berichtigten Vorschläge vom 6. Mai von allen Parteien anerkannt. Es erfolgte hierauf die Unterschrift

unter der Verträge. Nach Aussprechung des Dankes an die Herren Unparteiischen für ihre mühevolle Arbeit, gingen die Parteien auseinander.

Der Bauschwindel und seine Bekämpfung.

II.

Die Frage, ob das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen in die im vorigen Artikel geschilderten Bußstände eine Besserung gebracht hat, ist in seinem Artikel eigentlich schon beantwortet, und zwar in betrieinendem Sinne. Denn wenn, wie wir dort mitteilten, noch im Jahre 1912, also drei Jahre nach dem Inkrafttreten jenes Gesetzes, in einer einzelnen Stadt durch den Bauschwindel dem Baugewerbe Millionenverluste entstehen konnten, so kann von einer Beseitigung oder auch nur Verminderung des Nebels natürlich keine Rede sein. Dies hat es sich noch vergrößert. Das beweist schon die Tatsache, daß die Klagen der Bauhandwerker über den Bauschwindel kaum jemals so ein dringlich und laut gewesen sind, wie gerade in neuerer Zeit. Es liegt fast wie ein Rotschrei, wenn in einer furchtbar in Hamburg stattgefundenen Bauhandwerkerversammlung ausgeführt wurde: „Im Baugewerbe und in seinen Verästelungen sind hirnmenschende Zustände eingetreten.“ Der Bauschwindel hat ungeahnte Dimensionen angenommen und eine Verjagung und Verzurzung herbeigeführt, die der ehrliche Bauhandwerker bekämpfen muß. Frei und Glauben sind verloren gegangen. Schiebungen, Preisdrückereien, der Rückgang des Wertes und der Güte der Arbeiten sind an der Tagesordnung.“ Das aber wären nur Nebenerscheinungen des tödlichen Bauschwindels, dessen eigentliche Auswirkung sei noch viel stärker.

Man wird fragen: Da, warum steht man dann nicht den zweiten Teil des Sicherungsgesetzes in Kraft? Wir haben schon im ersten Artikel auf die Bedenken hin gewiesen, die sowohl von den Regierungen wie auch von einem Teil der Baugewerbetreibenden selbst gegen die Einführung des zweiten Teils gestellt gemacht werden. Die letzteren befürchten diesbezüglich die schwärzesten Bejurkungen. So führt z. B. in der schon oben genannten Bauhandwerkerversammlung der Referent u. a. aus:

„Man kann es sich nicht schwarz genug ausmalen, wie tief das Gesetz in das Baugewerbe einschneiden wird. Ein Stillstand des Gewerbes und eine unerträgliche Abhängigkeit von Kapitalsträflingen, Gesellschaften und Geldquellen ist unvermeidlich. Die Bauherren werden durch Interesse des Kapitals genug, die Gefahr der Einführung des Gesetzes muß abgewendet werden.“

Das Gesetz bedeutet eine schwere Erschöpfung auch des reellen Gewerbetreibenden. Das Seine würde durch alle diese behördlichen Maßnahmen, die in dem Gesetz vorgesehen sind, ungemein verzögert, erschwert und verteuert werden. Besonders von den vorgerufenen Bauhöfen und -ämtern sei zu erwarten, daß sie bei dem eminenten Einfluß, den ihnen das Gesetz einträumt, die Möglichkeit, mit dem Bau überhaupt zu beginnen, übermäßig verzögern würden. Auch gegen den Bauvertrag, der in das Grundbuch eingetragen wurde und allen Handwerkern einen Anspruch auf Eintragung einer Hypothek gewährt, werden jüngere Bedenken gestellt gemacht. Diejenigen Bauverträge kann man nur dadurch vermeiden, daß man den dritten Teil der bei dem Bau vorausgeschicklich entstehenden Kosten hinterlegt (in Geld oder Terrapieren!). Letzter Bauunternehmer aber, so fragt man, ist heutzutage insische, sodas Kapital häufig zu machen? Deswegen würden dann die Kapitalsträfligen Banken und privaten Geldgeber zu großer Bedeutung gelangen, daß sich die Bauhandwerker ihren völlig unterordnen müssen. Ja, es würde dann gerad der gesamte Bauunterhalt von den großen Bauherren total beherrscht werden. Es befindet sich so die große Gefahr, daß in Zukunft nach Durchführung des zweiten Abschnittes nur derjenige in der Lage sein würde zu bauen, dem es vermöge seiner geringen kapitalären Verhältnisse durch Sicherheitsleistung, durch Hinterlegung von Geldern oder Terrapieren, gelingt, alle diese Schwierigkeiten, die das Gesetz bietet, zu besiegen. Durch eine solche Entwicklung aber würde gerade der solide, aufstrebende Mittelstand im Bauwesen in seiner Existenzmöglichkeit gefährdet. Dem Bauunternehmer, daß nach Einführung des zweiten Abschnittes der Markt den Baubanken ausgeliefert sein würde, gab übrigens auch der preußische Handelsminister Dr. Sodtke in der Sitzung des preußischen Landtages am 19. Februar er Ausdruck. Auch er befürchtete vor einem solchen Zustande eine Gefährdung der Selbständigkeit der Handwerker.

Tatsächlich kann man dem in letztem genannten Bericht die Berechtigung nicht ganz absprechen. Die Folger einer Absicherung des Baumarktes an die Bauherren kommt in ihrer Tragweite gar nicht abgesehen werden. Es würde damit kaum eine Besserung der Betriebsverhältnisse erzielt sein, eher wäre es schon möglich, daß die letzten Dinge schwächer würden als die ersten. Man könnte doch nur, daß heute schon Bauhöfe an dem Bauunternehmer beteiligt sind, die genau wie die gewissenlosen kleinen Geldgeber mit dem für den Bauschwindel von einem kapitalären Strukturwidersystem arbeiten. Und das des Bedenklichen ist, es sind nicht nur die kleinen, geschäftshabenden Bauherren, die sich an solchen zusammenbrochenen Verträgen, sondern auch große, angeleinte Institute. Das erklärt auch zum guten Teil die von den Bauhandwerker allgemein gegebene Lage, daß Kreis und Gemeinde für völlig verloren gegangen

seien. Aber wie man auch das leichtere Ereignis betrachten möge, es ist nicht verstanden, daß sich bei der Ein

führung große praktische Schwierigkeiten ergeben werden, so vermögen wir doch nicht alle dagegen geleisteten Bedenken zu teilen. Manches dürfte doch zu schwer gesehen werden. Sicher ist, daß eine einzige Städte heute schon für den zweiten Abschnitt des Gesetzes reif ist. So sehr grösstet mancherorts der Bauschwindel, und haben alle dagegen unternommenen Schritte ihre Wirkung versagt, daß dort eine wirkliche, durchgreifende Befriedung des Gewerbes nur noch durch eine Ablassklausur möglich erscheint. Eine solche ist nur allerdings der zweite Teil des Sicherungsgesetzes. Den manchmal etwas allzu scharf anmutende Kampf gegen das Gesetz seitens der Baugewerbetreibenden erklärt sich vielleicht zum Teil daraus, daß sehr viele Bauhandwerker selbst in den Bauschwindel verstrickt sind.

Es wären noch die Mittel und Wege zu nennen, mit denen die Baugewerbetreibenden, die den zweiten Teil des Gesetzes ablehnen, das Übel des Bauschwindels zu begegnen gedenken. Es sind zwei: 1. Verschärfung und Ausbau des ersten Teils des Sicherungsgesetzes, 2. die Selbsthilfe.

Der erste Teil des Gesetzes enthält, wie wir im ersten Artikel näher darlegten, die Baugeldverpflichtung und die Baubuchführungsverpflichtung. Der Bauende ist also verpflichtet, über das Baugeld und dessen Verwendung genau Buch zu führen. Aber es kontrolliert ihm niemand. Die Baupolizei kann ihn zwar kontrollieren, aber es besteht keine Kontrollpflicht. So ist es gekommen, daß die unordentliche oder Nichtführung des Baubuches sich erst herausstellt, als der Zusammenbruch schon da war. Wenn man den Nebeltäter aber erst dazu zur Verantwortung zieht, wenn er die Zahlungen bereits eingestellt oder konkurs gemacht hat, so ist das natürlich zu spät und muß nicht mehr viel. Da verlangen nun die Baugewerbetreibenden, daß die Baugeldverwendungspflicht und die Baubuchführungsverpflichtung erzwingbar und kontrollpflichtig werden sollen. Die Baupolizei soll fortwährend kontrollieren und zur Kontrolle verpflichtet sein, das mit einem Bauschwindler schon vorher das Handwerk gelegt werden kann, ehe größere Verluste entstehen. Diese Fortsetzung ist durchaus berechtigt, und können nur die selbe mit nachdrücklich unterstützen.

Dann sollen jene Bestimmungen verschärft werden, laut welchen die Ausübung des Baugewerbes verboten werden kann, wenn der Ausübung unbefähigt oder unzulässig ist. Zu dem Zwecke wird von den Interessenten die Einführung eines obligatorischen Bescheinigungsnachweises und die Vorschriftung einer obligatorischen Kaufmannischen Buchführung gefordert.

Das zweite Mittel zur Bekämpfung des Bauschwindels soll die Selbsthilfe der Baugewerbetreibenden sein. Sie besteht in der Gründung von Bauhügvereinen. Man muß anerkennen, daß diese Art der Selbsthilfe in den letzten Wochen und Monaten mit großer Energie betrieben worden ist und auch mit Erfolg, so zwar, daß in einer ganzen Reihe Städte, in denen das Übel des Bauschwindels besonders stark auftrat, reiche Bauhügvereine ins Leben gerufen worden sind. Sie sind unter hervorragender Mitwirkung der Gewerbevereinern gegründet worden und arbeiten auch im Einvernehmen mit diesen. Der Zweck der Vereine ist, die gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern, sie insbesondere vor Verlusten zu schützen und Bauhügvereinen es die Vereine insbesondere: 1. die Kreditwürdigkeit der Beteiligten festzustellen, den Mitgliedern darüber auf Anfrage Auskunft zu erteilen und ihnen geschäftlichen und juristischen Rat und Beistand zu gewähren; 2. sämige Schuldner der Mitglieder zur Zahlung aufzufordern und bei Zahlungsverzugfehlern auf dem Baumarkt in deren Interesse vermittelnd einzutreten; 3. die Auflösung von Privat- und Behörden im Interesse des Baugläubigerschutzes herzuführen, die Schlichtung von Streitigkeiten anzuhaben und die Interessen der Mitglieder, auch Behörden gegenüber, zu vertreten.

In den Kreisen der Baugewerbetreibenden verspricht man sich sehr viel von diesen Bauhügvereinen. Besonders betont man den erzieherischen Wert derselben. Ob sich indes alle Erwartungen erfüllen, die seitens der Bauhandwerker in die Tätigkeit der Bauhügvereine gelegt werden, möchten wir doch erst abwarten. Uns erscheinen sie teilweise etwas hoch gespannt. Die Zukunft wird auch Lehren, ob man schließlich nicht doch noch den zweiten Teil des Gesetzes in Kraft setzt, und daß dann vielleicht auch die Baugewerbetreibenden nichts mehr dagegen einzutun haben.

Internationale Bausachausstellung und Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande.

Ein Teilnehmer der 2. Verbandsgeneralversammlung schreibt uns:

Die eigenartige Haltung der „Fünf“ Generalversammlung zu den Vorschlägen der Unparteiischen brachte einen um einen Tag längeren Aufenthalt in der Reichshauptstadt, als ursprünglich vorgesehen war. Das durchfiel die Rückfahrt, die mich über Leipzig führte, auf den Vorabend des Pfingstfestes. Dieses Zusammentreffen bewußte ich mir einem Besuch der „Bausachausstellung“, von der ich in der „Baugewerkschaft“ schon verschiedenes gelesen hatte.

Bei der Wanderung durch die riesigen Ausstellungsgebäude sah ich ein ziemlich uns fertiges Bild, aber trotz allem das ungemein weite und wichtige

fältige Gebiet der Baukunst schon recht anschaulich zur Darstellung brachten, komme ich neben dem Eisenbetonpalast, der ein gigantisches Denkmal von der mannigfaltigen Verwendungsmöglichkeit des „Eisens und Betons“ darstellt, in die Abteilung: Arbeiterversicherung und Arbeitsschutz.

Aussteller dieser Abteilung sind: das Reichsversicherungsamt, die verschiedenen Baugewerbsgenossenschaften, die Arbeitermuseen in Charlottenburg und München und andere Korporationen, darunter die Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands.

Diese Abteilung birgt eine große Anzahl graphischer Tafeln über den Umfang der Unfallversicherung, der Zahl der Unfälle, deren Ursachen und Folgen, und die häufigsten Gewerbekrankheiten im Baugewerbe in den einzelnen Jahren und Landesteilen; photographische Aufnahmen von umfangreichen, teils komplizierten Förder-, Arbeits-, Lehr- und Schuhgerüsten bei Hoch- und Tiefbauten im In- und Auslande; eine reichhaltige Ausstellung künstlicher Präparate verschiedener Körperarten von Bauarbeiten als Folgen von Betriebsunfällen oder gewerblicher Krankheiten, die ein traumatisch-schauerliches Bild geben. Gerüstmodelle und eine umfangreiche Literatur über das gesamte Arbeiterversicherungswesen und den damit eng verbundenen Arbeitsschutz, sowie über das Arbeitsrecht und dessen Probleme ergänzen das erwähnte recht wirkungsvoll.

Mein diese Abteilung, die den denkenden Beschauer sichtlich ergreift, eingehend zu beschreiben, beansprucht eine Zeit, die mir bei der jetzigen Bewegung nicht zur Verfügung stand. Deshalb mußte ich mich mit einer Teilbestätigung begnügen, wobei ich mich den unfallverhügenden Ausstellungsgegenständen, dem Bauarbeiterclub, gewandte.

Von den anstehenden, in dieses Gebiet einschlägigen Literatur besah ich mehrere Inhaltsverzeichnisse, und fand in der „Sozialen Hygiene“ eine Abhandlung über die Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande von Preuß, technischer Aussichtsbeamter bei der thüringischen Baugewerbsgenossenschaft in Erfurt. Derselbe, ein Gegner der Kontrolleure aus dem Arbeiterstande, hat mir zum Teil recht weit hergeholt und durchaus unsichtliche Motiven operiert. Hier einige Proben. Die Nachgelüste der Gewerkschaften hätten es jetzt schon mit ihrer Tarifvertragspolitik soweit gebracht, daß der untüchtige, faule Bauarbeiter genau soviel Lohn beanspruchen könnte, als der tüchtige und fleißige Arbeiter. Dadurch werde die Berufsunfähigkeit der Bauarbeiter immer allgemeiner und habe seine schlimmen Nebenwirkungen auch auf die Einhaltung der Bauunfallverhütungsmaßnahmen, deren steigende Nichtbeachtung seitens der Bauarbeiter immer häufiger anzutreffen.

Diese allgemeinen, durch nichts verwiesene Verdächtigungen der deutschen Bauarbeiter, denen gegenteilige Ergebnisse von Gewerbeaufsichtsbeamten und auch von Aussichtsorganen mehrerer Berufsgenossenschaften in Parallel gesezt werden könnten, lassen Preuß zu dem Schlussstrafen kommen, daß Bauarbeiter zu Kontrolleuren untauglich sind; nur die von den Baugewerbsgenossenschaften angestellten Aussichtsbeamten seien die berüchtigten Hüter und wahren Sachfänger des gesamten Bauarbeiterclubs.

Da dies keine vereinzelte Stimme aus dem heutegen recht laut gellenden Unternehmenslager ist, und besonders in den Publikationsorganen der Baugewerbsgenossenschaften, von denen ebenfalls mehrere aufgelegen haben, häufig zu finden sind, so war es für die Bauarbeiter eine große Genugtuung, bei näherem Besiehen der von diesen technischen Aussichtsorganen vollbrachten Taten das Gegenteil der Worte von Preuß und seiner Verbündeten beobachten zu können.

Die von den einzelnen Baugewerbsgenossenschaften ausgestellten Stangengerüstmodelle, die unter dem Beistand ihrer ersten technischen Aussichtsbeamten zugestanden, weisen, mit Ausnahme des von der sächsischen Baugewerbsgenossenschaft ausgestellten, einen schweren Konstruktionsfehler auf. Derselbe besteht darin, daß bei den ohne feste Versteifung angestellten (ausgepropften) Gerüststäben die Klammerverbindung zur Hälfte verfehlt ist. Statt daß sämtliche Klammerrückenden von denselben Klammern, die die angestellten Gerüstständer, mit denen sie auf einer festen, unverrückbaren Grundlage stehen, verbinden, parallel zueinander stehen und so gesetzt sind, daß die untere Klammerplatte jeweils die angestellte Stange faßt, steht die Hälfte davon in einem verschiedenen Winkelwinkel zu den übrigen, und ist mit der oberen Klammerplatte in der angestellten Stange befestigt. Die Wirkung hiervon ist, die ja jeder praktische Bauarbeiter kennt, daß die so zusammengesammelten Gerüststäbe bei fester Belastung der angestellten Stangen sich durch einen starken Seitendruck gegen seitig

belasten, die Hälfte Klammern fast gar keine Zugkraft und Tragfähigkeit entwickeln kann und so die Stabilität des Gerüstes stark beeinträchtigt ist.

Diese fehlerhafte Klammerverbindung muß anfanglich auch bei dem Modell der sächsischen Baugewerbsgenossenschaft bestanden haben, wie hinterlassene Spuren (Klammerlöcher) beweisen.

Außerdem tritt das Modell eines Nürnberger Stangengerüstes noch weitere Schwierigkeiten auf. Die angestellten Stangen werden bekanntlich dort so angebracht, daß das dicke Ende nach oben kommt, während das Modellgerüst gegenteilig konstruiert ist. Die Stöße, mit denen außer den Klammern die Gerüstständer mit den Stielstangen verbunden werden, bilden in natura einen „Achter“; bei dem Modell ist hiervom nichts zu sehen. Die Darstellung eines Nürnberger Ingens ist ebenfalls verfehlt, weil sowohl der Zugriegel (Querwallen), als auch die Strebe an die verkehrt Seite der Zugräume angebracht ist.

Neben diesen fein sichtbaren zusammenfassierten, aber verfehlten konstruierten Gerüstmodellen, sind auch solche von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande in Bayern ausgestellt. Deren Erzeugnisse atmen in den einzelnen Teilen genaue Beachtung der örtlichen Verschiedenheiten, und vor allem eine richtige Anwendung der Gerüstverbindungsstücke.

Durch diese Gegenseitanderstellung ist wieder einmal der Beweis erbracht, daß nicht Schulweisheit, sondern jahrzehntige praktische Bauarbeit den erfahrenen, praktischen Gerüstbauer reizen läßt, aus denen sich die Baukontrolleure der Zukunft rekrutieren müssen. Einen Beitrag zu dieser Forderung des Tages der Bauarbeiter hat diese Ausstellung gebracht, wobei sich wieder einmal der alte Wahrspruch: Das Gute bricht sich Bahrt, bewähren wird und muß.

Im übrigen kann den Bauarbeitern der Besuch der Ausstellung nur aussichtsreich empfohlen werden. Mein nur kurzer Besuch hat mir gezeigt, daß dort sowohl in sachlicher wie in sozialer Beziehung außerordentlich interessantes für den Berufsanfänger zu studieren ist.

Der Arbeitgeberbund f. d. B. in 1912.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat soeben seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1912 herausgegeben. Es lohnt sich, einiges daraus wiederzugeben.

Der Bericht leitet mit allgemeinen Bemerkungen über den Zweck des Bundes ein. Dieser soll nach seiner Sichtung die gemeinsamen Berufsinteressen der Arbeitgeber des Baugewerbes, insbesondere gegenüber den Arbeitnehmern wahren, dabei aber auf Erzielung eines gezielten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinwirken. Als geeigneter Weg zur Erfüllung dieses Zwecks habe man seit einer Reihe von Jahren im Baugewerbe den Abschluß gleichartiger Tarifverträge von gleicher Dauer für das ganze Deutsche Reich erkannt. Die Hauptarbeit des Bundesvorstandes habe denn auch im Berichtsjahr auf dem Gebiete des Tarifvertrages gelegen. In einer Reihe von Gedichten habe der Bund Tarifabschlüsse noch für die 1913 ablaufende Tarifperiode gefördert und für die Durchführung der abgeschlossenen Verträge an der dafür maßgebenden Stelle, dem Zentralgericht für das Baugewerbe, Sorge getragen. Vor allem aber habe es gegolten, „die Vorbereitungen für den neuen Tarifabschluß im April 1913 zu vollenden, d. h. die Tarifbestimmungen auf ihre Zweckmäßigkeit für das Gewerbe genau zu prüfen und sich durch Vermehrung der Mitgliederzahl, Aufzunahme von Vermögern, Fortsetzung mit anderen Organisationen möglichst stark zu machen, um bei der Neuregelung der Arbeitsbedingungen Verbesserungen für die Arbeitgeber (d. h. Verschlechterungen für die Arbeitnehmer) durchzusetzen, Verschlechterungen aber mit dem nötigen Nachdruck abwehren und in einem etwa von den Arbeiterorganisationen aufgezwungenen Kampfe die Rechte der Arbeitgeber energisch verteidigen zu können“.

Tatsächlich haben die Bauunternehmer in letzterer Beziehung im vergangenen Jahre allerlei geleistet: Bildung eines Werthschates, Gründung des Reichsbundes, Festigung und Neuanschaffung internationaler Beziehungen und noch manches andere.

Aus dem Teil des Geschäftsberichts, der sich mit der Genehmigung und Durchführung der Tarifverträge beschäftigt, sei folgendes wiedergegeben: Im Jahre 1912 haben noch 55 Tarifverträge mit dem Ablaufstermin 31. März 1913 die Genehmigung der Zentralorganisationen erhalten, davon 20 im zweiten Halbjahr 1912. Zusätzlich hat der Bund 675 Verträge für 573 Vertragsgebiete und 552 Lohngebiete genehmigt; die Vertragskontrollenten sind 537 mal der Deutsche

Zimmerer, 137 mal der Centralverband christlicher Bauarbeiter, 11 mal der Hirsch-Dunkersche Gewerbeverein, einmal ein paterländischer (d. h. gelber) und zweimal polnischer Berufsvereine gewesen. Der Maurerberuf ist in 559, der Zimmererberuf in 486, der Hilfsarbeiterberuf in 369 Vertragsgebieten an den Verträgen beteiligt gewesen.

An der Beseitigung der aus dem Vertragstschluß entstandenen Differenzen hat neben den örtlichen Schlichtungskommissionen und Schiedsgerichten auch im Jahre 1912 das Zentralgericht für das Baugewerbe wieder „mit Erfolg“ gearbeitet, wie der Bericht anerkenntlich feststellt. Daselbe trat an folgenden Tagen zu Entscheidungen zusammen: 10.—14. Juni (Entsch. 235—255), 10.—12. Juli (Entsch. 256—271), 15. bis 16. Oktober (Entsch. 272—286), 11.—12. Dezember (Entsch. 287—294). Während der ganzen Vertragsperiode 1910—1913 ist das Zentralgericht achtmal zusammengetreten. In diesen Sitzungen wurden fast 300 Entscheidungen gefällt und ausführlich begründet.

Der Frieden spendet Tätigkeit des Zentralgerichts. Der Frieden wird volle Anerkennung gezollt.

„Es darf am Schluß der Vertragsperiode wohl anerkannt werden,“ so heißt es im Bericht, „daß das bei der Vertragserneuerung 1910 auf Verlangen des Arbeitgeberbundes eingerichtete Zentralgericht die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllt und daher segensreich gewirkt hat. Dafür gebührt den unparteiischen und Weitblickern der Partei der Vertragsparteien. Der Zukunft muß es nun vorbehalten bleiben, die oberste Tarifinstanz immer noch mehr den Bedürfnissen des Vertragstschlußes anzupassen und eine Gewähr dafür zu schaffen, daß ihre Entscheidungen auch in allen Fällen ausgeführt werden. — Die Beschränkung der Tätigkeit des Zentralgerichts auf grundsätzliche Fragen wird in der nächsten Vertragsperiode den Vorteil mit sich bringen, daß die örtlichen Differenzen endgültig in zweiter Instanz zu entscheiden sind, und daher schneller erledigt werden, als es vielleicht in den letzten Jahren möglich war.“ —

Einen „recht erfreulichen Vorgang“ nennt der Bericht die Gründung des „Reichsbund baugewerbl. Arbeitgeberverbände“, in dem sich die zentralen Arbeitgeberverbände des eigentlichen Baugewerbes mit denen der Baumechaniker auf Anregung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe „zur Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen“ zusammengeschlossen haben. Es ist interessant, einiges darüber zu erfahren, wie man sich im Unternehmenslager die weitere Tätigkeit des Reichsbundes denkt. Der Bericht belehrt uns in Folgendem darüber:

„Das Vorhandensein des Reichsbundes ist bei den Tarifverhandlungen im Bau-, Maler- und Holzgewerbe von günstigem Einfluß für die Arbeitgeberverbände gewesen. Selbstverständlich könnte er nicht die Absicht haben, entscheidend in die Verhandlungen einzutreten. Er ist nach seiner Sichtung vorläufig keine Kampforganisation, sondern vielmehr eine Bevölkerungsstelle, in welcher die Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht werden. Nur ganz allmählich, nach Ansammlung genügender Geldmittel, wird er seine Aufgaben erweitern können. Als nächstes Ziel erstrebt er einen gemeinsamen Abschlußtermin in den Tarifverträgen aller angeschlossenen Gewerbe.“

Also „vorläufig“ nur ist der Reichsbund eine Kampforganisation. Es fehlen ihm noch die Gelder, um sich nach der Richtigung hin betätigen zu können. Aber er wird sie schon zusammen bekommen, und dann wird er seine Aufgaben „erweitern“, wie der Bericht harmlos sagt. Nach den Grundsätzen der „Gerechtigkeit und Liebe“ dürfte das kaum geschehen. —

Der Bericht erwähnt auch die internationale Verbindungen, die die Arbeitgeber des Baugewerbes unterhalten. Auf dem von der Fédération Internationale du Bâtiment et des Travaux Publics veranstalteten internationalen Kongress des Baugewerbes, der vom 21. bis 25. April 1912 in Rom stattfand, war der Bund vertreten. Der Fédération Internationale, der die baugewerblichen Arbeitgeberverbände von Belgien, Frankreich, Holland, Italien, Ungarn, Rußland (Polen), Schweiz und elsass-lothringische Landschaftsverband für das Baugewerbe angehören, gehört der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe noch nicht an. Als Grund des Nichtbeitritts wird angegeben, daß der Bund erst seine eigene Organisation vollständig durchführen müsse, ehe er Verpflichtungen internationalen Charakters übernehmen könnte. Er versiegt aber die Bestrebungen der Fédération mit Interesse, und habe auch seinen Mitgliedern den Bezug der von der Fédération herausgegebenen Zeitschrift empfohlen.

Ein besonders beachtenswertes Kapitel in dem Vorstandbericht ist jenes über die Beziehungen des Bundes zu den Vertretungen des Baumaterialienhandels und der Baumaterialien-Industrie. Es wird versichert, daß es einer „unermüdlichen Tätigkeit“ bedurfte hätte, bis die „vielsochen, das wirtschaftliche Leben der Beforanten stark beeinflussenden Schwierigkeiten“ ausgeräumt worden seien, die der Anknüpfung derartiger Beziehungen entgegstanden. Erst nach „langen Verhandlungen“ und „wiederholten Sitzungen“ sei am 23. September 1912 in Leipzig eine Besprechung zwischen Vertretern des „Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler“ und dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zustande gekommen, wo folgende Vereinbarung getroffen wurde:

„Der Vorstand des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands (E. B.) verpflichtet sich, seine Mitglieder anzuhalten, im Falle von Streik und Aussperrung die Lieferung für sämtliche Bauten einzustellen und zu diesem Zweck in ihre Lieferungsbedingungen die bekannte Streiklausel einzunehmen.“

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe dagegen verpflichtet sich, seine Mitglieder anzuhalten, bei gleichen Preisen in erster Linie von Mitgliedern des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands (E. B.) zu kaufen, ferner auf seine Mitglieder einzutreten, künftig nur solche Händler als Mitglieder aufzunehmen, welche dem Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands (E. B.) angehören und auf seine jetzigen Händlermitglieder dahin einzutreten, daß sie dem Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands beitreten.“

Wie aus den obigen Sendungen hervorgeht, hat es also eines nicht geringen Drudes bedurft, um die Materialienhändler den Beziehungen der Bauunternehmer so weit gefügig zu machen. Nur ein die Arbeiter zwecks Verbesserung ihrer Position etwas Kapitalisches tun, so brüte es natürlich Terrorismus. Uebrigens hat sich auch die Zementindustrie dem Diktum des Arbeitgeberbundes fügen und sich bereit erklären müssen, die Streik- und Aussperrungsklausel in ihre Lieferungsbedingungen aufzunehmen. Weitere Verhandlungen über den gleichen Punkt sind mit dem „Verband deutscher Zollwerke“, den Ziegelsehnsitzern und Holzhändlern, ferner mit dem Stahlwerksverband und den Trägerhändlervereinigungen geplant worden mit dem Erfolg, daß von vielen Bezirksherren sehr Abkommen mit diesen getroffen wurden, die die Sparte wichtiger Baumaterialien bei Arbeitskämpfen ermöglichen sollen. Der Bericht schließt dieses Kapitel mit der Aufforderung, in dieser Richtung eifrig weiterzuarbeiten und den Ring möglichst zu schließen.“

Über das Stärkeverhältnis des Baugeschäftes werden folgende Angaben gemacht:

| Jahr | Monat | Zahl der Betriebe | Zahl der Arbeitnehmer | | Betriebszeit |
|------|-------|-------------------|-----------------------|-----------------|-------------------|
| | | | Arbeiter | Festangestellte | |
| 1912 | 29 | 526 | 16 | 13.555 | 5.614 |
| 1913 | 31 | 597 | 11 | 13.957 | 5.371 |
| | | | | | 1912/13 327 Mill. |
| | | | | | 1913 377 |

Der Erfolg, die reelle Annäherung an dem vorher besagten zu ziehen, ist mir durch die Schlußausführungen des Berichts erhoben. Wie jedoch sie wörtlich hieß, war sie die Seite Arbeitgeber durch Bauarbeiter und Arbeitgeberverbund durch christlicher Bauarbeiterverbund erzielt. Der Erfolg lastet dann so:

Angenommen dieser Zahlen und dieser Entwicklung ergibt sich eine weitere die Qualität aller Arbeiter des Baugewerbes, für fiktiv gesetzte Auswirkungen gut gezeichneten Entwicklung über. Die Entwicklung und Schaffenskraften können nicht zuviel und zuviel, bis sie alle organisatorischen Gewerke unter ihrem Gewicht herunterdrücken. Es wird in Zukunft nicht immer möglich sein, die Arbeitsbedingungen durch friedliche Vereinbarung festzusetzen — es wird früher oder später mit einem großen Kampfe gerechnet werden müssen. Um einen solchen Kampf energisch und erfolgreich durchzuführen zu können, muß der christliche Bauarbeiterverbund in seiner Mitgliedszahl noch viel größer werden. Mit der Mitgliedszahl würde auch Vorsorge nach ähnlichem Verhältnis bei den Arbeitern aus den geprägten Abschöpfungen des Reiches und der Kriegszeit. Wie es daher im neuen Jahre jede Partei soll neue Mittelmaße für die gewonnenen

Allgemeines.

Die Zahl der organisierten Arbeiter ist in den einzelnen Gewerben sehr verschieden. Nach einer Statistik, die der „Borwärts“ aufmacht, ist die Organisation in dem poligraphischen Gewerbe am besten ausgebaut. Der Prozentsatz der Organisierten, gemessen an der Zahl der nach der Berufszählung von 1907 im Berufe vorhandenen Arbeiter, beträgt hier 65 Proz. Als zweitbest organisierte Industrie kommt das Holzgewerbe mit 37,9 Proz. Organisierten in Betracht. Dem folgt die Metallindustrie mit 37,7 Proz., das Bau- und Fabrikgewerbe mit 31,6 Proz., die Lederindustrie mit 27,9 Proz., der Bergbau mit 22,4 Proz., die Textilindustrie mit 20,8 Prozent und das Bekleidungsgewerbe mit 17,4 Proz., Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie mit 17,1 Proz., und die Industrie der Steine und Erdern mit 10,7 Proz. Was das Baugewerbe anlangt, so wäre also nicht einmal ein Drittel der in ihm beschäftigten Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Das zeigt, daß wir für die Ausbreitung unseres Verbandes noch die größten Entwicklungsmöglichkeiten vor uns haben.

* * *

Die amtlichen Erhebungen über unzulässige Bauunternehmer für Groß-Berlin und Umgegend sind, wie der „Kreuztg.“ gemeldet wird, abgeschlossen worden, und es hat sich herausgestellt, daß die Zahl solcher Firmen sich noch höher stellt, als angenommen wurde. Vor allem hat sich die Schwäche des Handelsministers, der die seinerzeit von der Handwerkskammer Berlin angegebenen Zahlen über unzulässige Bauunternehmer als erheblich zu hoch gegriffen bezeichnete, als irrtümlich und zu niedrig erwiesen. Tatsächlich übersteigt die Zahl der ermittelten unzulässigen Bauunternehmer sogar die bisher bekannt gemachten Ermittlungen der Handwerkskammer Berlin. Es sind nunmehr nicht weniger als 907 unzulässige Firmen und Unternehmer amtlich festgestellt worden! Diese Zahl setzt sich aus 40 Firmen und Unternehmern zusammen, deren die Ausübung des Gewerbebetriebes als Bauunternehmer und als Bauleiter durch rechtsetzte Entscheidung der Verwaltungsgesetzte unterlagt werden ist. Sie führen daher die Bauarbeiten nicht mehr selbstständig ausführen. Ferner sind 37 Firmen und Bauunternehmer festgestellt worden, gegen die die Klage auf Untersagung des Gewerbebetriebes erhoben ist, so daß ihre Bauarbeiten seitens der Behörde überwacht werden. Dann sind nicht weniger als 439 (!) Unternehmer und Firmen vorhanden, deren Geschäftsbetrieb in moralischer, wirtschaftlicher und bautechnischer Hinsicht zu Bedenken Veranlassung gegeben hat, so daß sich eine besonders strenge Überwachung ihrer Bauausführungen als notwendig erwiesen hat, und schließlich gibt es 291 (!) Unternehmer und Firmen, die sich ebenfalls in moralischer sowie weiter in wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht als unzulässig gezeigt haben, und die gegenwärtig das Gewerbe als Bauunternehmer und Bauleiter oder einzelne Zweige des Baugewerbes nicht selbstständig ausüben dürfen. Unbedingt geben diese neuen behördlichen Feststellungen den Handwerkern erneutes Material, um von neuem mit Recht den Ruf nach der Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes zur Sicherung der Bauordnungen zu erhalten.

* * *

und von Moshum verhängt. Die Arbeiterschaft wird gebeten, die lämpfenden Arbeiter in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen und keine Ware aus den boykottierten Firmen zu beziehen, bis dieselben die berechtigten und beschlebenden Forderungen der Arbeiterschaft anerkannt hat. Die beiden boykottierten Firmen fabrizieren folgende Marken: 1. Die Margarinefabrik Dr. Mag. Boemer: „Weißer Rabe“, „Stolt des Hauses“, „Emmertica“, „Treuheit“, „Goldcreme“, „Tafel extra“, „Haushalt“, „Zentfüge“, „Blume“, „Palme“, „Balsamöl“, „Bönomo“, „Balsamora“, „Eiland“, „Echte Holstein“. 2. Die Margarinefabrik van Rossum u. Co.: „Ohne Label“, „Rocco“, „Tadellos“, „Salina extra“, „Salina Rossumsberg“, „F. F. Extra“, „Heinlein“, „G. B.“, „G. B.“, „R. R.“, „Consumwohl“, „Extrisimo“, „Bad Extra“, „Bad Labellos“, „Bad G. r. B.“, „Bad Recorda“, „D. B.“, „Baro“, „Equatoria“, feinste Pflanzen- und Eigelmargarine. Auf diese Marken ist allenfalls auf das genaueste zu achten. Die Firmen gehen jetzt auch dazu über und lassen ihre Marken in weißem Papier ohne Marken- und Firmenaufdruck zum Verkauf kommen. Da andere Margarinefabriken kein Interesse haben, etwasahnliches zu tun, so wissen die Kollegen, daß es sich bei Margarine, die in Papier ohne Firma und Markenaufdruck verkauft wird, um Ware aus den boykottierten Unternehmen handelt.)

* * *

Die Jugendfrage in den christlich-nationalen Arbeiterorganisationen. In der vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften herausgegebenen „Jugend-Korrespondenz“ war kürzlich darauf hingewiesen worden, daß es bisher an der nötigen Fürsorge für die Arbeiterjugend auf den Werkstätten gefehlt habe. In dem Organ der süddeutschen katholischen Jugendvereine „Unsere Jugend“ wird dieser Hinweis mit einem „Sehr richtig!“ bestätigt:

„Wie oft ist dieser Nebelstand von besorgten Mitgliedern unserer katholischen Arbeitervereine beklagt, wie oft vergeblich dagegen gekämpft worden. Wie unzählige junge Leute sind uns verborben worden und verloren gegangen, weil sie schutzlos standen. Heute, wo der grauenhaften Terroristus der Sozialdemokratie sich auch schon an die Jugendlichen heranwagt, tut dieser Schutz, und zwar ein tabstarker und rücksichtsloser, doppelt not. Die jugendlichen Arbeiter müssen wissen, daß sie an den christlichen Gewerkschaften einen sicheren Hafen in allen Bedrohungen und Gefahren für Sitte und Glauben und eine energische Vertretung aller ihrer gerechten Interessen haben. Dieser Schutz ist zugleich ihre beste Werbung für die christliche Standesbewegung, und die christlichen Gewerkschaften sind allein imstande, ihn zu bieten. Hier muß man den christlichen Gewerkschaften aus vollem Herzen ein „Glück auf“ zusuchen. Wohlan, hier ist euer Feld. Zeigt, was ihr könnt.“

Die „Wacht“, das offizielle Organ der katholischen männlichen Jugendvereine der Erzdiözese Köln, der Diözezen Paderborn, Münster, Hildesheim, Osnabrück, Lüneburg und Fulda, duftet sich im übrigen Sinne über die Zusammenarbeit zwischen Jugendverein und Gewerkschaft: „Den Jugendvereinen die religiöse, gesellige und körperliche Bildung des jungen Mannes sowie eine allgemeine geistige Förderung, soweit diese nicht Aufgabe der Fortbildungsschule ist! Und den Gewerkschaften die wirtschaftliche Förderung!“

* * *

Fabrikflasch und Oppersdorffsche „Wahrheit und Klarheit“. Die Kreisfelder sozialdemokratische „Volksstimme“ (Nr. 110, 1913) brachte eine Notiz über einen Fabrikflasch aus Cobberich, wonach ein christlich-organisierter Textilarbeiter sich in sehr despektierlicher Weise über den Papst geäußert haben sollte. Die Sache gefiel dem Oppersdorffschen „Wahrheit und Klarheit“ so gut und passte so vorzüglich in das System dieses Quertreibergangs, daß es die Mitteilung des Sozialistenblattes fröhlig aufgriff und mit einer denunziatorischen Spize zum Ausdruck brachte. Im Interesse der Wahrheit und Klarheit ist aber festzustellen, daß die Notiz der „Volksstimme“ der Wahrheit nicht entspricht. In der „Rhein- und Maas-Zeitung“ (Nr. 40, 1913) veröffentlichten die beiden Arbeiter, die das fragliche Gespräch geführt haben, in dessen Verlauf der Ausdruck gesäßtlich sein soll, eine Erklärung, worin die Darstellung des sozialdemokratischen Blattes als unzulässig bezeichnet wird. Ein „Genosse“ war bei dem Gespräch überhaupt nicht zugegen gewesen, das hatte die „Volksstimme“ aus eigenem dabeiphantasiert. Die Oppersdorff-Zeitung müssen sich also nach zuverlässigeren Gewährsmännern für ihre denunziatorischen Aktionen umsehen, wenn sie Erfolg haben wollen. Unter ethischen Menschen ist es nicht Sitte, für Fabrikgespräche einzelner Mitglieder eine ganze Bewegung verantwortlich zu machen. Dass man solche Selbstverständlichkeit noch besonders betonen muß, ist ein Beweis dafür, wie tief die Polemik durch das Denunziationsbedürfnisse gewisser Kreise gesunken ist.

* * *

Eine oft widerlegte Unwahrheit wärmt das von der Firma Krupp ausgehaltene gelbe Organ: „Der Werkverein“ (Nr. 19, 1913) wieder auf. Im Anschluß an die Mitteilung, daß die Sozialdemokraten die Geldgeschenke diverser Großkapitalisten schmunzelnd einstecken, behauptet das gelbe Blatt, die christlichen Gewerkschaften hätten auch schon Goldoufs gehabt und weist auf die Gründung des Gewerbercins christlicher Bergarbeiter hin mit des „Ehrenausschusses“. Die hierin liegende Institution entbehrt jeglicher Unterlage. Der Gewerbercins christlichen Bergarbeiter im besonderen, wie die anderen christlichen Berufsorganisationen im allgemeinen haben von „Ruhm“ müssen die christlichen Gewerkschaften den Sozialdemokraten und Gelben überlassen.

Die Neutralität der gelben Werkvereine. Bekannt ist, daß die gelben Werkvereine nicht nur auf wirtschaftlichen, sondern auch auf parteipolitischem Gebiete als Werkzeuge benutzt werden. In der Regel behaupten sie zwar, sie seien neutral. Ihre Taten zeigen aber, daß sie es nicht sind; besonders deutlich beim Körperscharen-Werkverein in Essen. Trotzdem behaupten auch dessen Führer, der Verein sei neutral, und die politische Ausrichtung der Mitglieder sei deren eigene Sache. Das das aber nicht stimmt, hat jetzt mal wieder ein Führer der Körperscharen-Gelben in Essen, Herr H. E., zugegeben. In einer Versammlung der Chemnitzer Werkvereine führte er nach einem Bericht in der Nr. 9 des "Nationalkongress" vom 11. Mai offen aus:

"Wir wollen keine Leute haben, die nicht wissen, was sie sind. Mit den Halben und Dauern ist uns nicht günstig. Wenn heute unsere Mitglieder zu uns kommen, wissen sie, daß sie bei allen Wahlen national-liberal zu wählen haben. Wer nicht national-liberal wählt, gehört nicht zu uns."

Hoffentlich stellt man sich in Zukunft nicht mehr als parteipolitisch neutral hin, da doch der politische Zweck dieser Vereine von ihren Führern öffentlich eingestanden wird.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperr über die Firma Kürth und Hoffmann wegen Nichtinhaltung des Tarifs), **Gelsenkirchen** (Gießenleger) (Sperr über die Firma Hünnebed & Co.), **Bitterfeld**, **Eisfeld** (Sperr über die Firmen Garson jr. und sen. wegen Maßregelung), **Ibbenbüren** (Sperr über den Bauunternehmer Büchmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages). **Düsseldorf** (leider die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperr verhängt), desgleichen (Sperr über die Firmen Peters, Höhler und Lenden in Ibbenbüren wegen Nichtzahlung der erhöhten tariflichen Lohnsätze). Ebenfalls ist der Unternehmer P. Kitter in Elber gesperrt.) **Groß- und Klein-Eislingen** (Streik der Maurer, Zimmerer, Gipser und Bauhilfsarbeiter), **Hamm** i. W. (Sperr über das Stuckgeschäft Heinrich Müseler wegen Nichterfüllung des Tarifs). **Recklinghausen** (Sperr über das Plattengeschäft Oberthum in Waltrop), **Rüttenscheid** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Abschluß eines Tarif-Vertrages). **Weinheim**, **Baden** (allgemeiner Streik sämtlicher Bauarbeiter), **Marburg** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), **Münster** i. W. (Streik der Stuckateure). Zugang ist festzuhalten.

Bezirk Münster.

Düsseldorf. Unser Tarifvertrag war am 1. Mai abgelaufen. Am 13. Mai wurden den Unternehmern unsere neuen Forderungen unterbreitet. Diese lauteten: Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden, sowie eine Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Stunde. Die Unternehmer schlossen sich nach der Zusstellung sofort dem Arbeitgeberbund an, und sandten am 19. Mai die ersten Verhandlungen statt. Die Unternehmer gestanden die Verkürzung der Arbeitszeit zu und boten eine Lohnverhöhung von 5 Pf. an. Eine am selben Abend stattfindende Mitgliederversammlung lehnte das Resultat einstimmig ab, weil es erstens nicht weitgehend genug war und zweitens der erstrebtene Gleichstellung des Sohnes mit den Nachbarorten Coesfeld und Haltern keine Rechnung trug. Am 24. Mai wurde nochmals verhandelt, und kam es nach dreistündiger Beratung zu einer vollständigen Einigung auf folgender Grundlage. Der Geltungsvertrag des Vertrages wurde bedeutend erweitert. Der Stundenlohn erhöht sich während der dreijährigen Vertragsperiode für alle Berufe um 7 Pf. für die Stunde, so daß der Maurer- und Zimmererlohn von 48 Pf. auf 55 Pf. steigt, der Hilfsarbeiterlohn von 39 Pf. auf 46 Pf. Ferner beträgt der Grundlohn für Maurer und Zimmerer ab 1. April 1916 56 Pf. für Hilfsarbeiter 47 Pf., so daß der alte Pfennig garantiert ist, und in Kraft tritt bei Abschluß des Vertrages. An Zuschlüssen wurden für schwierige Arbeiten usw. statt 10 Pf. 15 Pf. zugestanden, mit auswärtige Arbeiten statt bisher 30 Pf. 30 Pf. Ferner erhalten die Zimmerer für Kaufung ihres eigenen Geschirres seit bisher 4 Pf. jetzt 6 Pf. jährlich. Das vorstehende Resultat sond in einer am 24. Mai von fast allen Düsseldorfer Bauarbeitern besuchten Versammlung gegen 3 Stimmen Annahme. Dieser auf friedlichem Wege erzielte gute Erfolg konnte nur erreicht werden, weil die Kollegen sehr volzhängig sich dem Verbande angeschlossen hatten, geschlossen hinter der Lohnkommission standen und bereit waren, mit den letzten Mitteln ihre Wünsche durchzusetzen. Die erstrebt Gleichstellung mit den Nachbarorten ist fast vollständig gelungen. Erneut ist der große Wert unseres Verbandes für die Bauarbeiter den Kollegen vor Augen geführt. Jetzt gilt es, die übernommene moralische Verpflichtung zu erfüllen, nämlich, die Umgebung vollständig zu organisieren. Darauf, auf zur Aktion.

Bezirk Paderborn.

Lage i. Lippe. Am 14. Mai fanden im Lage Verhandlungen statt mit dem Arbeitgeberbund für das Bauwesen im Fürstentum Lippe-Detmold. Verhandelt wurde für die Orte Lage, Lemgo, Oerlinghausen, Salzuflen und Schötmar. Nach langen Verhandlungen machten die Arbeitgeber ein Angebot von 2 Pf. innerhalb drei Jahren. Diesem Angebot stand entgegen die Forderung der Arbeitnehmer, welche eine Zulage von 6–8 Pf. verlangten. In den Versammlungen wurde seitens der Arbeitnehmer das Angebot von 2 Pf. glatt abgelehnt. Am 22. Mai fand noch einmal Verhandlung statt. Nach dreieinhalbstündiger Beratung einigten sich die Parteien auf folgender Grundlage: Es wird eine Zulage von 4 Pf. gewährt in folgender Einteilung: vom 1. Juni 1913 ab 1 Pf., vom 1. April 1914 ab 1 Pf., vom 1. April 1915 ab 1 Pf. und am 1. Oktober 1915 nochmals 1 Pf. Der Lohn für Lage steigt also auf 51 Pf. innerhalb der Vertragszeit. Vom April 1914 ab tritt eine Verkürzung

der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche ein, und zwar an den Sonnabenden. Die Lohnzahlung soll in allen oben genannten Orten eine wöchentliche sein. Die Mitgliederversammlung in Lage fand am 23. Mai statt. Die Diskussion war sehr lebhaft, und es war die Ansicht vertreten, daß eine bessere Zulage nötig sei. Über Interesse des Friedens wurde das Resultat angenommen. Die Kollegen gaben sich das Versprechen, unabhängig für die Ausbreitung des christlichen Verbandes zu sorgen, damit der Erfolg der Lohnbewegung genügend ausgenutzt werden kann zum Wohle der Bauarbeiter.

Möhra. Der Vertrag vom Jahre 1910, welcher am 31. März d. J. sein Ende erreichte, wurde seitens der Unternehmer in Möhra nicht gehalten. Sie zahlten ständig 2 Pf. weniger. Ein Eingreifen seitens der Arbeitgeberorganisation hat nichts genutzt, auch nicht die Aufrückerung durch das Einigungsamt in Essen, ferner blieben die Bemühungen der Bezirksleitung vollständig erfolglos. Die Gründe für ein solches Verhalten der Unternehmer waren darin zu suchen, daß nur wenige Kollegen im Verbande waren. Als nun die allgemeine Lohnregelung 1913 bis 1916 stattfand, wurde in den Schiedssprüchen für das Lohngebiet Möhra eine Lohnerhöhung von 3½ Pf. innerhalb der Vertragszeit festgesetzt und Nachzahlung vom 2. Mai angeordnet. Die Unternehmer lehnten sich aber nicht daran, und somit wurde der Unwill der Kollegen immer größer. Sie versuchten wiederholt eine Verständigung, leider ergebnislos. Darauf schlugen sie den richtigen Weg ein und traten fast sämtlich in die Verbände ein. Am 28. Mai wurde die Lohnkommission vorstellig, erreichte jedoch nichts. Auch die Bezirksleiter der Verbände versuchten eine Einigung herbeizuführen. Herr E. Pohlmann lehnte jedes Verhandeln mit den Organisationsvertretern schroff ab, und die anderen Unternehmer erklärten, daß sie den Lohn zahlen wollten, wenn sie die Arbeiten beendet hätten. Dieses Verhalten wirkte sehr empörend auf die Arbeitnehmer. Eine stark besuchte gemeinschaftliche Mitgliederversammlung beschloß einstimmig den Streik, und am 29. Mai stellten die Maurer und Bauhilfsarbeiter geschlossen die Arbeit ein. An den Kollegen liegt es nun mehr, den Kampf mit aller Energie durchzuführen, damit endlich eine gerechte Behandlung und Bezahlung eintritt. Darum tue jeder Kollege seine volle Pflicht und Schuldigkeit, nur dadurch wird der Erfolg eintreten. Darum hoch die Solidarität.

Gütersloh. Der Abschluß des Vertrages am 31. März dieses Jahres legte den Kollegen die Verpflichtung auf, für eine Erneuerung des Vertrages Sorge zu tragen. Seitens der Bezirksleitung wurden die nötigen Schritte zu einer Verhandlung eingeleitet. Am 29. Mai fand eine solche statt. Nach vierstündiger Beratung einigten sich die Parteien dahin, daß eine Lohnverhöhung von 4 Pf. pro Stunde innerhalb der Vertragszeit eintritt in folgender Verteilung: 2, 1, 1. Somit steigt der Lohn der Maurer und Zimmerer innerhalb der Vertragszeit auf 57 Pf. und der Lohn für Hilfsarbeiter auf 47 Pf. Die Vertreter der Arbeiter gaben die Erklärung ab, in den Mitgliederversammlungen für die Annahme dieser Vorschläge einzutreten. Hiermit ist eine friedliche Erledigung der Lohnfrage gesichert. Die Unterzeichnung des Vertrages soll am 10. Juni erfolgen.

Stuckateure.

Münster i. W. Am Montag, den 2. Juni, sind die Stuckateure in den Streik eingetreten. Die Unternehmer machten als letztes Angebot 3 Pf. in drei Jahren, und zwar 1, 1, 1, dazu noch die Annahme des Alltarifes. Das wurde von den Kollegen abgelehnt. Der Abschluß des Streiks ist einstimmig erfolgt.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

In letzter Zeit mußte von der Zentralstelle außerordentlich viel Strafverschreitung für ungernend frankierte Sendungen gezahlt werden. Die Vorstände der Verwaltungs- und Buchstellen weisen wir deshalb auf die postalischen Bestimmungen hin und bitten, dieselben genau zu beachten, damit diese unnötigen Ausgaben vermieden werden. Briefe bis 20 g schwer kosten 10 Pf., von 20 bis 250 g 20 Pf. Porto. Briefe über 250 g schwer sind unzulässig. Solche werden von der Post als Paket behandelt und kosten 45 Pf. Strafporto. Geschäftspapiere und Drucksachen, welche mit offenen Umschlag zu senden sind, dürfen keinerlei Umlieferungen (auch nicht mit Angabe des Absenders) beilegen werden. Der Name des Absenders ist außen auf den Umschlag zu vermerken. Geschäftspapiere bis 250 g schwer kosten 10 Pf., bis 500 g 20 Pf. Porto. Ausgefüllte Antragsformulare, die mit dem Mitgliedsbuch zwecks Anweisung von Unterstützungen eingetragen werden, werden von der Post als Mitteilung (Brief) angesehen und sind also derartige Sendungen auch als Brief zu frankieren. Wir bitten die Sendungen genau nach den postalischen Bestimmungen zu frankieren. In Zukunft wird bei ungernender Frankierung die Annahme verweigert und hat dann der Absender das Strafporto zu entrichten.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Jos. Wiedeberg.

Jahresbericht des Bezirks Königsberg.

Die diesjährige Lohn- und Tarifbewegung nahm im Bezirk Königsberg einen eigenartigen Verlauf. Schon die Vorarbeiten dazu waren auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz verschieden, gegenüber hohen früheren Bewegungen. Es erklärt sich dies in der Haupt-

sache aus dem Vorbringen des christlichen Bauarbeiterverbandes, wodurch eine ganze Anzahl Ortschaften mit in die Bewegung einbezogen wurden, die von dem Kampfe 1910 noch vollständig unberührt blieben. Da die ganze Entwicklung der diesjährigen Bewegung und deren Verlauf in unseren Bezirk ohnehin eine ausführliche Behandlung im Verbandsorgan erfordert hätte, wurde von der Veröffentlichung eines besonderen Jahresberichts Abstand genommen. Damit blieben Wiederholungen, die sonst unvermeidbar gewesen wären, von vornherein ausgeschlossen. Es sei deshalb an dieser Stelle eine zusammenfassende Übersicht über alle wichtigen Vorgänge im letzten Jahre unter Einbeziehung der nunmehr abgeschlossenen Bewegung gegeben.

Mitgliederbewegung.

Zu Beginn des Jahres 1912 zählte unser Verband in 33 Orten 2205 Mitglieder. Dagegen waren vorhanden am Schluß des Jahres 2639 Mitglieder in 39 Orten.

Von den am Schluß des vorigen und Anfang dieses Jahres in unserem Verband organisierten waren 1912 an der Bewegung beteiligt 1633 Mitglieder in 13 Orten. Bei der diesjährigen Bewegung hat unser Verband in einer Anzahl Orte Verträge abgeschlossen, wo 1910 noch nicht daran zu tünen war. In Marienburg, wo die freien Bauarbeiterverbände bisher alleiniger Tarifkontrahent waren, war unser Verband zum erstenmal an dem Abschluß des Vertrages beteiligt. Durch unser Vorgehen war es seiner möglich, in nachstehend benannten Ortschaften den Tarif erstmals einzuführen, und zwar: in Ortsburg, Karthaus, Mehlsack, Heilsberg (Arb.), Landsberg (Arb.), Curau, Christburg, Danzig (Höhe) (Arb.), Danzig Niederung (Arb.), Pr. Stargard (Arb.), Marienburg (Arb.), Neustadt (im letzten Orte kam es 1910 noch Ausschaltung nicht zum Abschluß eines Vertrages) und Pusig, wo der Vertrag im Juni 1912 abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag läuft ab am 31. März 1914.

Das Ergebnis der diesjährigen Bewegung.

Gerade in den Orten, wo die Verhältnisse zum ersten Male tariflich geregelt wurden, gestalteten sich die Vorbereitungen natürlich besonders schwierig. Und dies gilt wiederum ganz besonders für den Bauhilfsarbeitertarif, den die Arbeitgeber durchweg den größten Widerstand entgegensehen. Um so höher ist das Ergebnis einzuschätzen und um so höher sind die Verdienste, die sich unser christlicher Bauarbeiterverband hierbei durch seine Tätigkeit erworben hat.

Wer in Ruhe mit Verständnis und unter gerechtem Würdigung aller Umstände, welche bei dieser Bewegung in Frage kommen, das gesamte Ergebnis betrachtet, muß anerkennen, daß Gediegene geleistet worden ist, und daß der neue Tarifvertrag die Bauarbeiterchaft im Bezirk Königsberg ein gutes Stück vorwärts gebracht hat. Selbstverständlich sind nicht alle Wünsche erfüllt und bleibt noch ein gewaltiges Stück Arbeit bis dahin zu leisten übrig. Die Hauptaufgabe jedoch ist, es ist besser geworden, wir sind vorwärts gekommen. Nur in zwei Tarifgebieten bleibt der Lohn für gelernte Arbeiter im letzten Vertragsjahr unter 50 Pf. In allen übrigen Tarifgebieten ist der Stundenlohn für gelernte Arbeiter höher wie 50 Pf. Die tarifmäßigen Stundenlöhne betragen in den einzelnen Tarifgebieten:

| | für M. 62, S. 62, Bauhilfsarb. 45 Pfennig, |
|---------------------|--|
| Braunsberg | 55, 55, |
| Königsberg | 71, 71, |
| Heilsberg | 52, 52, |
| Landsberg | 52, 52, |
| Memel | 59, 59, |
| Ortsburg | 51, 51, |
| Topicau | 55, 55, |
| Wartenburg | 57, —, |
| Christburg | 52, 52, |
| Curau | 52, 52, |
| Danzig-Oliva | 67, 67, |
| Danzig-Höhe | 60, 59, |
| Danzig-Niederung | 54, 54, |
| Hohenstein, Westpr. | 57, 57, |
| Karthaus | 48, 48, |
| Marienburg | 56, 56, |
| Pr. Stargard | 53, 53, |
| Reitreich-Liegenhof | 52, 52, |
| St.-Marienh.-Werder | 52, 52, |
| Neustadt | 52, 52, |
| Sopoth | 63, 63, |
| Pusig | 42, 42, |
| Bischofsburg | 52, 52, |
| Wiehlack | 50, 50, |

Wo zwei Klassen Löhne für Bauhilfsarbeiter angegeben sind, ist die höchste Klasse der Lohn für Kalt- und Steinträger. Durch den diesjährigen Tarifabschluß erhalten die gelernten Arbeiter in den drei Jahren eine durchschnittliche Lohnverhöhung von 6 Pf. pro Stunde.

In Dirschau und Tuchel sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Es wird jedoch voraussichtlich auch in diesen Orten in der nächsten Zeit zu einer Einigung über den verbesserten Tarif kommen.

Am 23. Mai wurde in Hohenstein, Westpr., zwischen dem Maurermeister Kreindt und unserem Verbande ein Vertrag abgeschlossen für die Dauer von drei Jahren. Durch diesen Vertrag erhalten die dort beschäftigten Männer 5 und die Zimmerer 7 Pf. pro Stunde an Lohnverhöhung.

Für die ungelernten Arbeiter ist der Lohn im Verhältnis zu den Lohnsätzen der gelehrten Arbeiter aufsäsend niedrig. Schuld daran sind die äußerst mangelhaften Organisationsverhältnisse bei dieser Arbeitergruppe. Bis in die jüngste Zeit schätzte es sodann an einem Stammbündiger Bauhilfsarbeiter. Dies war besonders in den kleineren Städten der Fall. Die organisationsfähigen Bauhilfsarbeiter wanderten eben ab nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Der größte Teil der tätigen Bauhilfsarbeiter kommt aus der Landwirtschaft. Während der stillen Zeit in der Landwirtschaft arbeiten diese Leute als Bauhilfsarbeiter, um sich nachher wieder der Lohnsätzen

deren Landwirtschaft zu wenden. Gerade an diesen Leuten hätten die Arbeitgeber durchweg dann billige Arbeitskräfte. Betrug doch in sehr vielen Fällen der Lohn für Bauhilfsarbeiter mir 18, 19 und 20 Pf. die Stunde. Diese und andere Umstände, die wir hier nicht weiter, weil allgemein bekannt, zu besprechen brauchen, haben die ungünstige Lage der Bauhilfsarbeiter verursacht. Die fortschreitende organisatorische Erfassung der Bauhilfsarbeiterchaft durch die Gewerkschaftsbewegung wird jedoch umso diese Verhältnisse von Grund auf ändern.

Ein gut Stück Arbeit ist ja schon in den letzten Jahren und namentlich beim diesjährigen Tarifabschluß für die Verbesserung der Lage der Bauhilfsarbeiter geleistet worden. Durch die diesjährige Bewegung sind die Löhne für Bauhilfsarbeiter durchschnittlich um 7 % pro Stunde erhöht worden.

Der diesjährige Tarifabschluß ist zufriedenstellend geworden ohne Streik und ohne Aussperrung. Die nicht geringen Vorteile, die dieser Tarif den Mitgliedern sichert, sind deshalb um so höher zu bewerten. Mögen aber alle Mitglieder sich stets bewußt bleiben, daß das, was wir heute im Arbeitsvertrag besitzen, erst errungen werden wurde durch harte Kämpfe in jahrelanger mühseliger und aufreibender Arbeit der führenden Kollegen, der freigesetzten sowohl wie denjenigen, die im Arbeitsverhältnis stehen. Aber auch nur einzig und allein durch die einmütige und zielbewußte Arbeit aller sind wir fähig, das Errungene zu erhalten und weiter zu fördern.

Was eine gesunde Gewerkschaftsbewegung bedeutet und was sie zu leisten vermag, zeigt uns ein Vergleich der Verhältnisse von Ost- und Westpreußen, wie sie vor wenigen Jahren lagen und wie sie heute sind.

1865 und 1906 überall mindestens die elfstündige, zum größten Teile 12stündige tägliche Arbeitszeit. Dabei Löhne für gelehrte Arbeiter von 28 Pf., für ungelernte 15—16 Pf. die Stunde. Und heute nach kaum 7-jähriger, ja, zum Teil schon nach 2- und 3-jähriger Zugehörigkeit zur Organisation beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, mit Königsberg und Danzig im letzten Vertragsjahr neun-einhalb Stunden. Die Löhne sind um 60—100 Prozent in dieser Zeit gestiegen. Der Arbeitsvertrag ist gegenüber der Sifit einzelner Arbeitgeber bisher gestellt. Überarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit muß tarifmäßig bezahlt werden. Durch den diesjährigen Vertrag ist zudem die Abhängigkeitszeit bei Landarbeiten wenigstens zu einem Teil tatsächlich geregelt. Die Sandzulagen sind ebenfalls tarifmäßig geregelt. In Königsberg betragen sie 1,50 % in den höheren Teilen von Ostpreußen 0,50 %. im letzten Vertragsjahr pro Tag. Wer das Grundgehalt erhalten und weiter erhöhen will, wer sich vor dem Einfall in die alten Berghälften, wie sie vor 7 und 8 Jahren allgemein herrschten, bereithalten will, dem sei nach einmal gelagt, daß alle ohne Ausnahme auch jetzt mit Unterstützung aller Kräfte an dem Bau und die Erfüllung unseres wichtigen Bauarbeitsvertrages unverzüglich arbeiten müssen.

Stand uff in Freiheit

Die Mitgliederbefreiung und der gegenüberliegenden Mitgliedschaftsstab haben wir bereits eingangs besprochen. Es sei nunmehr ein Überblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Kassenverhältnisse gegeben. Das Schreiben und die günstige Entwicklung unseres Verbundes in den östlichen Provinzen kommt natürlich nicht nur in dem Maßejen der Mitgliedschaft zum Ausdruck, sondern auch in der Gestaltung der Kassenverhältnisse. Die Gewinnabnahme betrug im Jahre 1911 49 579,73 A., im Jahre 1912 jedoch 33 220,40 A., so mitfün einer Abrechnungszeit von 36 16,67 A. Die Zahl der verfeuerten Güterzäsuren bezogen ging von 1434 Gold im Jahre 1911 auf 1068 im Jahre 1912 zurück. Ein Beweis, dass die Situation eine erinnerte geworden ist, was jedoch kein Grund sein darf, umso mehr in der Befreiung des Mitgliederverbundes zu fordern. Zum Gegen Teil Es muss auch in der Bekämpfung dieses Heils bis zur Peripherie verfolgt werden, die es auszubilden.

Schmiede ist es, die das Solahilfvermögen im
der Schießzeit keine Erziehung erlösen hat. Sicher-
nun die Fortschritte und Solahilfvermönde mit
einer Freizeit einzutauschen. Es darf dies ja nicht langen,
doch kann die unverhältnismäßig hohen Sozialzölle, wie
sie sich im Gegensatz zum Steuerburden im Osten ge-
funden werden, die Solahilfen nicht unerheblich belastet
haben. Aber trotzdem ist es möglich, die Solahilfvermönde
zu erhalten. Ich bin möglichst übereinstimmen zu denjenigen
Fragegruppen, die trotz großer Zusagen für Zeitation
ein noch ein erhebliches Solahilfvermögen zuver-
gessen haben. Sehr ist diese Zahl der Fragegruppen
gering. Zu jedem einzelnen Orden müßte vor, nach
seiner gleichzeitigen Rücknahme im Reichs-

WIE SIE VERTRÄGlichen Organisationen.

Die Geschäftsführung überging dem "Eis Berlin" im
in seinem Bezirk vollständig übertragen. Für das Jahr
erfolgte auf Wirkung einer neuen in seinem Bezirk die ein-
heitliche Verwaltung gegeben. Die Geschäftsführung wurde
für den einen Betrieb im Jahre 1910 in dieses wie ein
betrieben erfasst. Dieser geistige Fortschritts-
zug der Eis Berlin, be-

1910. Sie schreibt dazu: „Ich erinnere mich, dass es letztemal bis jetzt nie, und das seit langen Jahren nicht mehr, eine Eröffnung der Reichstagssitzung gab. Diese Eröffnung hat „Sitzung“ nicht bedeckt, und zwar in diesem Sinne: Sitzung ist die Eröffnung im Jahre 1910. Es wäre ungerecht, denjenigen, der vorbereitet hat. Sie schreibt weiter: „Sie kann sich nicht auf diese Eröffnung beziehen, der bestehende Sitzung ist die Eröffnung des Reichstages und nicht die Eröffnung der Sitzung.“

monate sind die Löhne mit 5 Pf. niedriger gestiegen. Das Wichtigste bei diesem Vertrage ist jedoch, daß der selbe überall dort gilt, wo es der Arbeitgeber bestimmt. Diese Karikatur eines Tarifvertrages, der allerdings „Sitz Berlin“ alle Ehre macht, ist nur auch in diesem Jahre abgelaufen. Ob es zu einer Erneuerung desselben schon gekommen ist oder noch kommen wird, darüber ist „Der Arbeiter“, das Organ von „Sitz Berlin“, das sonst über jede Lohnbewegung fleißig berichtet, noch nichts mitgeteilt. Vielleicht erfahren wir durch die Auslands- presse von diesem nach den Grundsäcken von „Sitz Berlin“ abgeschlossenen Tarifvertrag etwas. Wen „Sitz Berlin“ mit dem Abschluß solcher Verträge ruinieren will, die christlichen Gewerkschaften oder seine Fachabteilungen soll ruhig das Geheimnis der „einwandfreien“ Organisation bleiben.

In der Haltung der christlichen Gewerkschaften zu den sozialdemokratischen Verbänden ist keine Aenderung eingetreten. Es ist das ja auch ganz selbstverständlich. Der Kampf um die gegensätzlichen Anschaulungen wird eben weitergeführt. Das alte Bömelburgsche Wort „Uns trennen Weltanschauungen voneinander“ wird halb zu allen Zeiten die Haltung der beiden Richtungen zueinander bestimmen und den Kämpfen jederzeit ihr besonderes Gepräge geben. Dabei wollen wir jedoch offen anerkennen, daß unter den freigestellten Funktionären des Bauarbeiterverbandes in Westpreußen einige sind, deren Haltung in der diesjährigen Bewegung sich vorzüglich unterschied von dem Vorgehen der sozialdemokratischen Beamten im Ostpreußen.

Wir haben uns gegenüber dem sozialdemokratischen Terrorismus durchgesetzt, und wir werden uns weiter behaupten, mögen die Angriffe kommen, wie sie wollen. Unsere Mitgliederzahl soll und muß auch in diesem Jahr eine bedeutende Steigerung erfahren. Doch dürfte hier bei die Bautätigkeit eine erhebliche Rolle spielen.

In verschiedenen Orten lag das Baumwollgewerbe sehr niedrig und war die Arbeitslosigkeit sehr groß. Darunter waren besonders zu reiten die Kollegen in Danzig, Oliva, Goppot und Allenstein. Im letzteren Falle lag das Baumwollgewerbe schon 1912 daneben. Während nun heute noch in den größeren Orten die Baumwolltätigkeit flau ist, haben die kleineren Städte durchweg einen befriedigenden Geschäftsgang im Baumwollgewerbe zu verzeichnen. Möglicherweise ist es der ungünstigen Voraussetzungen das Baumwollgewerbe im Sommer und Herbst noch eine allgemeine Beliebung erfreuen wird.

Unsere nächsten Maßnahmen

Wir Zeit passiert frisches Leben in unseren Mitgliedern freien. Es herrscht Begriffserung und Übersicht. Die christliche Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unser christlicher Gewerbeiterverband im besonderen haben bewiesen, daß sie im Dienst lebens- und leistungsfähig sind. Sie christlich organisierten Arbeiter haben sich eine Bewegung geschaffen, die ihre wirtschaftlichen Interessen schützt und fördert, wie keine andere Organisationstriebwelle innerhalb der Arbeiterschaft, und die zugleich ein Schutzwall ist zurVerteidigung ihrer religiösen und vaterländischen Überzeugung. Es ergeht deshalb an alle Kollegen der Ruf, in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der großen Sache der christlichen Gewerkschaftsbewegung, in deren Dienst wir uns alle freudig stellen wollen, nunmehr auch den letzten christlichen und vaterländisch gesinnten Arbeiter unserer Sitten einzubringen. Es ist dies gewiß eine schwierige Arbeit. Und doch die Arbeit muß und wird gelingen, wenn jeder Kollege sein Bestes tut. Wenn jedoch sich als überzeugter christlicher Gewerkschafter befunden hat, dem Dienstwert:

Siehe fest als Mann,
Wie die Eich' im Zahn,
Wie der Ordn' fürzen wöhl,
Aber bengen niemals kann.

Zuñ wir wollen festhalten im Kampfe für unsere gerechte Sache. Wir werden uns in diesem Kampfe nicht beugen vor den Erprobungen und Maßnahmen schamhaftestes gefürchter Arbeitgeber. Wir werden uns aber auch nicht beugen vor dem Terror sozialdemokratisch bestreiter Arbeiters. Wir werden auch nicht zurücktreten vor den Schwierigkeiten, die der Kampf gegen Unwissenheit, Mängelhaftigkeit und Fluchtvergehenheit mit bringt. Wir werden allezeit in unveränderbarer Treue feststehen zu unserer örtlichen Gewerkschaftsbewegung. Wir müssen wir kämpfen und siegen, wie im Westen und Süden, ja auch in Ost- und Westpreußen,

Augu^s Schönel^s, Bezirksleiter

Verbandsnachrichten.

Wir mahnen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß Sonntag, den 8. Juni, der fällige Wochbeitrag fällig ist.

Zeremonie. Bei der am 27. Mai stattgefundenen Deutschen Meisterschaft wurde im Gewerbeberuf Stimmigkeit zwischen den Ruhbüroen der örtlichen und regionalen Organisationen erreicht. Die verteidigte Wahl findet nächste Woche statt. Es ist Ehrenpflicht unserer Kollegen, welche bislang nicht zur Wahl erschienen sind, bei dieser Meisterschaft Wappen für Wappen zu erscheinen und zu zeigen, wie stark wir sind. Gegenwärtig das, ist Sieg sicher.

Selbstredlicher. Als ich am 12. Mai d. J. (Frimontag) beim Bürgermeister des bießigen Ortes, Joseph, eine Einladungsschreitung vorzunehmen drohte, war das ... unterhielten, sagte der Bürgermeister mit folgendes: Als ... der letzten Esterkonmission zuwinken wütten, hat der Herr Landrat ... Herrn v. Marquall in Monobeur, selber gesagt: fand in den letzten Jahren sowie Streetfamantionen den öfflichen Steuerbehälten eingegangen, die weg

in Zukunft nicht mehr berücksichtigt und steigen in den Papierkorb." — Es ist dringend zu wünschen, daß hierüber Klarheit geschaffen wird, um eine unnötige Beunruhigung zu verhüten. Ist diese Neuerung gesunken, oder liegt ein Irrtum des Bürgermeisters Michels vor? Nach dem Gesetz ist jede einzelne Reklamation zu prüfen und demgemäß zu entscheiden. Jede andere Behandlung ist ungeeignet und daher unstatthaft.

Motivolohnung (D. Schl.). Am 25. Mai hielt unsere Bahlstelle eine Versammlung ab, zu der der Kollege Florian aus Beuthen D. Schl. als Referent erschienen war. Der Vortrag belehrte uns über unsere Ausgaben in der Gegenwart. Es wurde betont, daß die Lohn erhöhung schon auf dem Papier vorhanden ist, nur müssen jetzt unsere Kollegen überall dahinter sein, damit dieselbe auch wirklich gezahlt wird. Das ist nur dann erreichbar, wenn auch der letzte Rest der Unorganisierten auf der ganzen Linie dem Verbande zugeführt wird. Haben wir doch Orte im öberschlesischen Tarifgebiet, in denen 51 Pf. gezahlt werden müßten, aber nur 42, 44 bis 45 Pf. gezahlt werden, weil diese Orte zum übergroßen Teil von Unorganisierten aus den Kreisen Toszberg und Lublinitz besetzt werden. Außerdem gibt es in allen Ortschaften Arbeitgeber, die von einer Lohn erhöhung von 2 Pi nichts wissen wollen und weiter noch 48 und 49 Pf. fühlten. Obendrein haben wir in Oberschlesien eine schlechte Baufonjunktur, die bei Durchführung der Lohn erhöhung ungünstig wirkt. Darum muß unsere ganze Kraft auf die Durchführung des Tarifvertrags verwandt werden, damit auch wir etwas von der Lohn erhöhung profitieren. Weiter wurden uns die Erfolge der Organisation in Oberschlesien vor Augen geführt und uns klargelegt, daß durch die Macht der Organisation der Lohn hier fast um das Doppelte gestiegen ist. Das waren ungefähr die Gedanken, die der Redner in der Versammlung näher ausführte und begründete. In der darauf folgenden Diskussion meldete sich zuerst der Ge noße Zylla zu Wort. Er wollte sich uns gegenüber als Sittenrichter ausspielen und uns christliche Moral predigen, trotzdem es in seinem Lager mit derselben nicht so ernst genommen wird. Nachher kam er noch mit schon längst widerlegten Phrasen, so beispielsweise mit der Streitgeschichte von Oppeln, wo dort die Herrren Genossen vom Zimmerer verband unter der Führung des großen, jetzt in ganz Oppeln „berühmten“ Schwoeb, der aus lauter Brüderlichkeit mit Mauren nicht verhandelt

aus lauter Brüderlichkeit mit Vicureta nach verhauen wollte, von ihrem Dünkel ganz gehörig kuriert wurden. Zylla wollte damit den guten Eindruck der Versammlung, der auf eiliche junge Kavarbeitet durch den Vortrag ausgeübt wurde, abschwächen, hat aber gerade das Gegenleid erreicht, denn er hat die Versammlung interessant gemacht, und alle die jungen Leute werden da nächste Mal wiederkommen. Beifühltl. konnte er niemanden von den neuen Mitgliedern und deren, die er noch werben wollen, denn alles wurde gleich Margestell. Hebrigen trug Zylla die Pläne im Kopfe herum, hier bei uns noch mal eine Zahnsieße zu gründen. Zur Verwirklichung dieser Pläne wird er aber noch sehr lang warten müssen, ebenso wie auf den Zukunftstaat. Es muß es aber zu seinem großen Schmerz seien, wie die bösen „Christlichen“ von Tag zu Tag ihre Zahl mehrer. Insbesondere hat sich der Kollege Kull, seitdem er die Arbeit gewechselt hat und nicht mehr bei Silber arbeitet, der Sache mit ganzer Kraft angenommen, um die Zahnsieße Moskolohma auf die Höhe zu bringen. Seine aufgestrengte Arbeit ist auch nicht ohne Erfolg geblieben, denn es gelang dem Kollegen, in der letzten Zeit über 35 Aufnahmen zu machen, und weitere Aufnahmen stehen in Aussicht. (Bravo! So muß gearbeitet werden. Sed.) Kollegen von Moskolohma! Nun auf zu weiterer Arbeit! Wenn es uns im vorigen Jahre gelungen ist, unsere Hoffnungen zu verwirklichen, so muß es uns auch in diesem Jahre gelingen. Nur wollen wir dieses Mal nicht ein-, sondern zweitansend Markt bis zum Winter einzufangen. Darum erfülle jeder auf seine Kosten seine Pflicht. Dann wird unser Kreis Gr.-Strehli der in gewerkschaftlicher Hinsicht bisher einen schlechten Ruf gehabt hat, in der nächsten Zeit einen besseren erwerben.

Wie es in Bremen zugeht.

Seit Anfang dieses Jahres wird die deutsche Bauarbeiterchaft durch die Tariferneuerung in Atem gesetzt. Sie stellt große Anforderungen an die Disziplin und Geschlossenheit aller Bauarbeiter. Meinen sollte man sich darum, daß in dieser ernsten Zeit aller Hader schweigen, so man die Lebensinteressen der Bauarbeiter über alles stellt. In Bremen ist das leider nicht so. Hier scheitert die politische Leitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes alles, was Vernunft und Recht gebietet, verlogen gegangen zu sein. Mitglieder dieses Verbandes rechnen es doch fertig, während der ernsten Situation zentralen Verhandlungen, ohne jeglichen Anlaß, die Interessen unseres Verbandes brotlos zu machen. Sie stießen uns hinaus in die Fosse der Arbeitslosigkeit und schmetterten damit hungrenden Kindern das Brot. Und das war die Zeit, wo die gesamte organisierte Bauarbeiterchaft in der Spize der zahlmäßig größte Verband, der Deutsche Bauarbeiterverband, für Brot und Rechte der Bauarbeiter im heißen, ernsten Kampfe stand. Die Schande muß jedem anständigen Arbeiter ins Gesicht steigen, wenn er im Bewußtsein, daß es Standesgenossen sind, die jenseitiger der angeblichen Humanität derartige brutal gewalttätige Verüben. Mit Recht muß man fragen, wo sie Erfolge „frei“gewerkschaftlicher Erziehungsarbeiten, wie derartiges möglich ist? Lassen wir die Tatsachen reden.

Unter dem Drude seiner Mitarbeiter musste der Sauerländer Müller von unserem Verbande am 26. Mai zum Deutschen Bauarbeiterverband übergetreten. Der Hirschsprung wurde mitgeteilt, tritt Müller nicht über, so zu die Söllerer des "freien" Verbandes nicht weiter der Not gehorchen, trat Müller über. Das gleichzeitig teilten die Kollegen Welsmann und Ziemann.

drei Kollegen folgten nicht der freien Willensbestimmung, sondern sie glaubten, Sklaventreten zu tragen, sei dem Hunger vorzuziehen, der ja bekanntlich wehe tut.

Wegen unserem Kollegen Kruslowksi legten die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes bei Parigot am 15. Mai die Arbeit hin. Kruslowksi vermaßte sich entschieden gegen die Übertrittsbefreiungen, worauf dann nach einem dritten Übertrittsversuch des Delegierten die Arbeit eingestellt wurde. Als die Männer für Freiheit ihren "Kultursturm" erreicht hatten, Kruslowksi am folgenden Tage auf eine andere Arbeitsstelle geschickt war, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Am 12. April legten bei Völlner die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes wegen unserem Kollegen Schachherder die Arbeit nieder. Deutlich erklärte der Delegierte unserem Kollegen im Beisein des Polizisten: Wenn er sich umzubringen ließe, würden sie mit ihm weiterarbeiten. Unser Kollege lehnte dies ab und wurde entlassen.

Auf unsern Einspruch hin wurde Schachherder wieder eingestellt. Dafür sollte durch Hinterläufen der Zweck erreicht werden. Schachherder war vor der Verurteilung im Jahre 1910 als Mitglied des Hilfsarbeiterverbandes nach Holland abgereist, ohne sich verschriftlicht abgemeldet zu haben; infolgedessen war er wegen Schulden gestrichen. Das sollte ihm jetzt zum Verhängnis werden. Er wurde aufgefordert, seine Schulden zu begleichen. Unsere noch am Bau arbeitenden Kollegen stimmten der Aufforderung unter der Bedingung zu, wenn auch der Mitarbeiterkollege W. Völlner, welcher bei uns kürzlich wegen rücksichtiger Verträge (16 Wochen) gestrichen war, aber im "freien" Verband aufgenommen wurde, seine Schulden bei unserem Verbande nachzuzahlen, was von den "freien" Verbänden zugestanden wurde. Auf dem Bureau des Bauarbeiterverbandes wurde unser Kollege Schachherder, der die deutsche Sprache nicht perfekt spricht, in den "freien" Verband genommen und ihm zur Strafe über 10 Minuten Entlastzeit abverlangt, wodurch er 3 1/2 angahnen musste. Aber den Schwundel bekehrt, zähle Schachherder nichts mehr. W. Völlner dagegen, welcher bei uns keine Beiträge nachzuzahlen in der Baubude verpflichtet wurde, wurde auf dem Bureau von der Leitung des Bauarbeiterverbandes befehlt: "Sie brauchen bei den Christlichen nichts nachzuzahlen, wenn das den Christen am Bau nicht paßt, könnten sie ja mal ruhig die Arbeit niederslegen."

Im Februar d. J. verlangten die Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes auf der Seite Preußenbauerstraße, nebstdem sie die Arbeit schon niedergelegt hatten, die Entlassung unserer 4 Kollegen. Namens unserer Kollegen setzte Kollege Groedeler sich gegenüber der Leitungsbefreiungen und Auswirkungen unseres Verbandes zur Wehr, weil den "freien" Verbänden die Haltung unserer Verbündeten Borgmann während des letzten Krieges zweifellos vor, der in der Tat vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus in organ. Bedrängnis Veranlassung gitt. Borgmann, dem das mitgeteilt wurde, verlangte daraufhin, auf der Arbeitsstelle anzulernen, im Tore eines Fabrikats und unter Trost und Gehässigkeit, das Unternehmen Groedeler. Konnte er auf Grund des Tatsächlich gesetzlich die Entlassung unserer Kollegen nicht verlangen, so war ein Kompli gefunden, wenigstens Groedeler brotlos zu machen. Es wurde dem Unternehmer von Borgmann gesagt: "Seine Kollegen lassen solche Vorwürfe auf ihren Betriebenden nicht zu und warten mit Strafe, nicht weitererseiten." Darumhin wurde dieser ehemalige Borgmanns Sohn, und seine "Freundlichkeit" in den Armen lassen es zu. Groedeler bei seiner Entlassung noch folgende "wohlmeinende" Empfehlung zu einer Hungersnot mit auf den Weg zu geben: "Er, Borgmann, werde das Sorgen, daß Groedeler in Bremen keine Arbeit mehr bekommt."

Im Februar d. J. erhob Borgmann in dem Bisschen seiheldentümlich, er zeigte die Erfüllung, die christlich organisierten Bauarbeiter bei der Firma Borgmann mächtig saßen. In jüngster Zeit des Sonntagsarbeitsgespiels war die Abschaffung mit den tollen Verfeindungen und Gemeinschaften. Es ließ darin von den christlich organisierten Bauarbeiter: Sabbathänder, willige Unternehmensküppel, tollen Münchner der christlichen Kirche, die Christlichen seien Feinde der Armen und Freunde der Reichen, ihnen sei kein Mittel zu füllen, um es nicht gegen die Armen zu verwenden, bei Sonntagsarbeit überlassen die Christen ihrem lieben Gott die Müsli, ergo sie haben nur Borrater als Mitglieder usw. Das authentischste Quelle stellten wir daran hinzu: Es ist 8 Sonntagen haben insgesamt gearbeitet: 87 Kollegen des "freien" Verbandes und 9 Kollegen unseres Verbandes. Es handelt sich hier um einen Fabrikbetrieb, wo Sonntagsarbeit nicht zu umgehen ist.

Auf eine preßgesetzliche Berichtigung gab Borgmann nicht der Wahrheit die Ehre, er hütete zu den ersten Gemeinschaften nur noch neue.

Vorlaces Jahr legten Mitglieder des "freien" Bauarbeiterverbandes wegen einem ihrer eigenen Kollegen die Arbeit nieder, weil er der sozialdemokratischen Partei nicht angehören wollte. Als er dann in einer Vorstandssitzung des Zweigvereines das ihn brotlos machenden Kollegen sowie auch den Vorstand zur Rechenschaft ziehen wollte, mußte er sich mit dem bekannten Zimmermannsloch befriedigen. Wir kennen treue Anhänger des Bauarbeiterverbandes und der Partei, die ihrem Mann schweren Herzens Ausdruck geben und uns sagten: Es ist tief bedauerlich, wenn man sieht, wie jetzt die Organisation zugrunde gerichtet wird. Das Neueste vom Tage ist, daß sich zurzeit schon 129 Mitglieder des "freien" Verbandes in eine Liste eingetragen haben zwecks Gründung einer Volksorganisation. Wenn wir auch diesem Unternehmen eine dauernde Lebensfähigkeit — wenn überhaupt der Glaube an die eigene Kraft vorhanden ist — nicht beimesse, so ist die Ursache hierzu leicht ersichtlich. Wir von unserem Standpunkt bedauern solche Errungen, die geeignet sind, die Stärke der organisierten Arbeiterschaft zu lähmen.

Über der Wind sät, wird Sturm ernten. Der Kapitalismus und die sonstigen Praktiken Borgmanns führen letzten Endes darauf hinaus.

Soll das fortan so weitergehen? Wir haben in Rücksicht auf die Tarifbewegung Abstand genommen, diese Vorkommissen höchstlich zu erörtern und die Betroffenen zur Verantwortung zu ziehen. Fortan hört das auf. Wir werden uns wehren, so gut es geht. Hoffentlich werden uns unsere Kollegen in ganz Deutschland in diesem Kampfe gegen Gemeinden und Brutalitäten unterstützen. Wir fühlen uns stark im Kampf ums Recht und für die ersten Gebote der Menschlichkeit. Daß das sich gegen angebliche Kämpfer für "Menschenrechte" richtet muß, entbehrt nicht der bitteren Ironie.

Bremen. Lorenz Sauerborn.

Nachricht der Redaktion. Wir haben der vorstehenden Zuschrift Aufnahme gewährt, da trotz mehrmaliger Versuche seitens unseres Centralvorstandes eine Änderung nicht eingetreten ist. Im Gegenteil benahm sich Borgmann in der letzten Sitzung, die dieserhalb in Bremen im März stattfand und an der Kollege Wiedenberg teilnahm, so provozierend und beleidigend, daß an eine Wendung kaum zu denken ist, wie die jüngsten Ereignisse auch bestätigen. Außerdem ging uns schon unterm 22. Mai eine Zuschrift unseres Kollegen Wicker aus Osnabrück zu, worin es heißt:

"Wir waren mit acht Kollegen vor einer Tiefbaustelle R. in S. in Bremen angemommen worden, um dort an den Kanalisationsarbeiten zu arbeiten. Da die Baustelle, die wir befreien sollten, noch nicht soweit vorgeschritten war, wurden wir am Buchthausneubau beschäftigt. Dort sind nur sozialdemokratisch organisierte Bauarbeiter beschäftigt. Noch nicht ganz das Bürgerstift betreten, hißt es schon, das sind die Schwarzen. Bis Mittag ging es noch, nach dem Essen wurde es heißer, und es kam zu einer regelrechten Auseinandersetzung, wobei sie uns am Ende auch noch als Streikbrecher klassifiziert. Die Genossen bestanden darauf, daß wir uns überschreiten lassen sollten, was wir ablehnten. Um ihre Heldentat vollzumachen, blieben sie bei Anfang der Arbeit sitzen und erklärten dem Bauleiter, daß sie mit uns nicht zusammen arbeiten würden. Wir mußten darauf das Feld räumen.

Dass die Seele dieser Treibereien Borgmann, der Beamte des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist, bedarf keinen Zweifels. Denn er war es, der laut "Bremer Bürger-Zeitung" (sozialdemokratisch) vom 7. Dezember 1912 (S. 27) auf der Konferenz genannten Verbandes erklärte:

"Wenn wir auch nicht viele christliche Bauarbeiter haben, so müssen sie doch noch mehr bezirkt werden." Wie haben damals gesagt, die Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes würden diese Worte schon richtig annehmen müssen. Da wurde das uns gegenüber beklagen und betont, es sei nur eine soziale Agitation damit gemeint. Wie recht wir hatten, beweisen die jüngsten Vorkommen.

Eine christlich-nationale Kundgebung.

Burg, 25. Mai.

Groß Burg, der christliche Herrschaftsraum und seine "Freundlichkeit" in den Armen! Wenn es zu, Groedeler bei seiner Entlassung noch folgende "wohlmeinende" Empfehlung zu einer Hungersnot mit auf den Weg zu geben: "Er, Borgmann, werde das Sorgen, daß Groedeler in Bremen keine Arbeit mehr bekommt." Groß Burg, der christliche Herrschaftsraum und die christlich-nationalen Gewerkschaften und der Christliche Gewerkschaftsverein beider Konfessionen, aus dem Kreise Venne, aus Borghorst, Olsberg, Wad und Gräfrath, aus Remscheid, aus den Wuppertalsädten Elberfeld und Batzen (die ganz besonders stark vertreten waren), aus Bochum, Witten, Lüdenscheid, aus Cronenberg, Wonsdorf, Schwelm, Langenfeld, Mülheim, Gerolstein usw. Vier Exkurse führten der Staatsbahn trafen in Solingen und Remscheid ein und brachten Leute von Teichern aus den entfernteren Orten, die sich den großen Scharen aus der näheren Umgegend anschlossen und mit zahlreichen Musikkapellen nach Schloss Burg marschierten. Für das freudliche Städtchen Burg und für das Schloss ist gerrisch der Maßnahmenraum eine Seltenheit, eine derartige Volkerwanderung, wie sie heute in Burg und auf dem Burgberg herrschte, hat Burg noch nie gesehen. Es war ein imposanter Anblick, als sich die Menge in schier endlosen Zügen, die staubend lang zog, den Berg hinaufzog, es schien, als ob ein Armeecorps die Burg erobern wollte, wie es vor Jahrhunderten mehrfach der Fall war. Weit über 10 000 Menschen haben sich auf der denkwürdigen Städtebergischer Heimatgeschichte zusammen, um eine gewaltige und eindrucksvolle Kundgebung ihres gemeinsamen und gleichseitigen Christentums zu veranstalten, um zu zeigen, daß auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung eine große und — wie die Entwicklung ihrer Vereine zeigt — ständig wachsende Anhängerschaft hat. Der große Schloßhof, die sämtlichen Räume der Burg einheitlich des Burgturmes, der Burgmauer, der Wehrgänge und Wehrmauern verwöhnten die Menschenmenge nicht zu lassen, auch der Borsigplatz und der Schulhof am Schloß waren bald besetzt oder vielmehr von stehenden Personen gefüllt, und viele Hunderte mußten wieder umkehren und im Dreieck Burg die Beendigung der Kundgebung auf dem Schloß abwarten.

Die Kundgebung bestand in gemeinsamen Gesängen, Vorträgen und Reden der Führer in der christlich-nationalen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, gesanglichen und musikalischen Darbietungen. Die Hauptvorträge behandelten die Thematik: "Die kulturelle Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung" u. "Die nationale Bedeu-

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung
stelle man heraus Strapazoid D.R.P. Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 529 u. Muster postfrei umsonst.
A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

tung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung" und "Die christlich-nationale Arbeiterbewegung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung", für die je zwei Redner vorhanden waren. Es sprachen außer zwei Arbeitssekretären die Herren Dr. Nieder (Mt.-Gladbach), Bezirkspräses Kaplan Schmid (Barmen), Director Pastor Stuhmann (Godesberg), Pastor Werbel (Eschweiler), Generalsekretär Stegerwald (Cöln). Die einzelnen Redner hoben in ihren Vorträgen besonders den Gegenzug her vor, der zwischen der christlich-nationalen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie besteht, und der unvermeidbar ist. Wenn es wahr werden sollte, daß am deutschen Westen die ganze Welt genesen soll, dann müßten die christlich-nationalen und die sozialen Ideen als Förderung praktischen Christentums in unserem Volksleben zum Siege geführt werden. Es war der Antwort der Gegewart sei: "Kultur". Indessen: zu denen, die am wenigsten davon verständen, gehörten diejenigen, die das Wort am meisten gebrauchen. Die Redner legten dann dar, daß die Kultur, die Pflege und Entwicklung aller guten Kräfte des Menschen und des menschlichen Gemüts, in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung eine Stärke der Förderung habe, wobei sie im Hinblick auf den Ort der Kundgebung auch auf die Kulturge schichte der deutschen Burgen eingingen. Die Entwicklung der Technik und Industrie habe besonders im Westen des Vaterlandes Hochburgen des Unternehmers gebracht, daneben seien aber auch in den Gewerken und in den konfessionellen Arbeitervereinen Hochburgen der Arbeiterschaft entstanden. Die Gewerkschaften seien Burgen des Selbstbewußtseins und des selbständigen geschäftlichen Denkens und Handelns der Arbeiter, Hochburgen der Solidarität und der Achtung aller anderen Stände. Der christlich organisierte Arbeiter erblickte in dem Unternehmen nicht den Ausdeuter, sondern den Offizier und Bahnbrecher der Industrie. Pflegten so die christlich-nationalen Gewerkschaften die materielle Kultur, so seien die konfessionellen Arbeitervereine berufen, die geistige Kultur zu fördern, die Kultur des Verbandes, die Kultur des Willens, des Gewissens, den christlichen Glauben, den Glauben an Gott, die persönlichkeit Kultur, die sich verbürgte in der Idealperson Jesus, die soziale Kultur, die Kultur des Zusammenlebens, deren Grundlage die christliche Familie ist. Wie armelig sei demgegenüber die Kultur, die der Sozialismus der Menschheit bringt wollen.

Die eindrucksvolle Kundgebung, die mit dem Gejohr des Liedes "Großer Gott, wir loben dich" begonnen hatte, wurde nach einem Salutwort der Gewerkschaftssekretäre Blankenagel und Schäffer-Barmen, welche die Anwesenden aufforderten, das Gehirte in die Tat umzusetzen, mit einem brausenden Hoch auf die christlich-nationalen Arbeiterbewegung geschlossen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die durchschnittliche Lebensdauer in den europäischen Ländern. Aus einer vor kurzem veröffentlichten Statistik über die durchschnittliche Lebensdauer in achtzehn europäischen Ländern ist zu ersehen, daß Preußen hinsichtlich der mittleren Lebensdauer erst an zehnter Stelle steht. Am höchsten ist die mittlere Lebensdauer in Schweden. Dort beträgt sie 50 Jahre und 2 Monate; an zweiter Stelle steht Dänemark mit einer mittleren Lebensdauer von 48 Jahren und 2 Monaten, in Irland beträgt die mittlere Lebensdauer 48 Jahre und 1 Monat, in England und Schottland 45 Jahre und 5 Monate, in Belgien 44 Jahre und 11 Monate, in der Schweiz 44 Jahre und 4 Monate, in Holland 44 Jahre, in Luxemburg 43 Jahre und 7 Monate, in Frankreich 43 Jahre und 6 Monate, dann erst kommt Preußen mit einer mittleren Lebensdauer von 39 Jahren und 4 Monaten, hinter Preußen folgen Italien mit einer mittleren Lebensdauer von 39 Jahren und 2 Monaten, Portugal mit 36 Jahren, Rumänien mit 35 Jahren und 11 Monaten, Griechenland mit 35 Jahren und 4 Monaten, Österreich mit 34 Jahren und 2 Monaten, Bulgarien mit 33 Jahren und 7 Monaten, die Türkei mit 33 Jahren und 5 Monaten und Spanien mit 32 Jahren und 4 Monaten. Zwischen der mittleren Lebensdauer von Schweden und Spanien ist eine Differenz von 17 Jahren und 10 Monaten, und auch in Preußen ist die mittlere Lebensdauer noch um 10 Jahre und 10 Monate niedriger als in Schweden. Da die alten Leute von 70, 80, 90 und 100 Jahren in allen Ländern prozentual ziemlich gleichmäßig stark vertreten sind, so muß die verschiedene Dauer der durchschnittlichen Lebenszeit auf die verschieden hohe Sterblichkeit der jüngeren Bevölkerungsschichten, besonders der Säuglinge zurückgeführt werden. Die Höhe der Säuglingssterblichkeit hängt zu einem großen Teil davon ab, ob die Säuglinge mit Muttermilch aufgezogen, oder ob sie in anderer Weise ernährt werden, und so sehr wie denn auch, daß die Länder, in denen die meisten Kinder mit Muttermilch ernährt werden, die geringste Kindersterblichkeit und die höchste mittlere Lebensdauer haben. In Schweden mit der höchsten mittleren Lebensdauer werden 89 Prozent der Säuglinge mit Muttermilch ernährt, in Spanien mit der niedrigsten mittleren Lebensdauer werden dagegen nur 52 Prozent der Säuglinge mit Muttermilch aufgezogen. Natürlich kommen bei Gestaltung der mittleren Lebensdauer auch noch andere Einflüsse in Betracht: die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der breiten Volksmasse, die sozialen Verhältnisse in den Städten, die Art der Arbeit usw.

Soziale Rechtsprechung.

Aus der Spruchpraxis der Gewerbegegerichte. Ein Tarifvertrag gilt auch für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keiner der beiden Vertragsparteien angehören. Voraussetzung ist nur, daß der Tarifvertrag von der Mehrzahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dem betreffenden Gewerbe anerkannt ist.

So entschied laut „Reichsarbeitsblatt“ das Gewerbegegericht Charlottenburg in einem am 12. November 1912 zur Verhandlung stehenden Fall. Aus dem Urteilstande geben wir folgendes wieder:

Die Kläger waren bei der Beplagten als Zimmergesellen in Arbeit. Die Kläger behaupten, mit Nachtarbeit beschäftigt gewesen zu sein und dafür den im Tarif für das Zimmerergewerbe festgelegten Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde nicht erhalten zu haben.

Beplagte wendet ein, sie habe zwar den Klägern in den ersten Wochen 15 Pf. Zuschlag für Nachtarbeit gezahlt, aber nur dann, wenn Kläger gleichzeitig am Tage gearbeitet hätten. Am Abreisen geht der Tarifvertrag für das Zimmerergewerbe für die Beplagte nicht, da der Tarifvertrag nur zwischen dem Verbande der Bauhandwerke und dem Verbande der Zimmerer abgeschlossen sei, sie aber nicht zu dem Verbande der Bauhandwerke gehören, der mit Vertretung des Hochbaus vereinigte, während sie Tiefbauunternehmerin sei. Für das Tiefbauhandwerk gelte der Tarifvertrag für Zimmerer, wie ein Gutachten des Verbandes der deutschen Tiefbauunternehmer e. V. ergebe, nicht.

Diesen Einwendungen der Beplagten gegenüber führte das Gewerbegegericht in den Entscheidungsgründen aus:

Die Entscheidung des vorliegenden Streitfalls hängt davon ab, ob für die Beplagte als Tiefbauunternehmerin die in diesem Tarifvertrag für das Zimmerergewerbe vereinbarten Arbeitslöhne verbindlich sind. Die Kläger gehen einstellig dem Verbande der Zimmerer an, die Beplagte begegnet der anderen Vertragspartei des Tarifvertrags im Zimmerergewerbe, dem Verbande B. Bauhandwerke, nicht.

In Rücksichtiger Rechtsprechung berichtet das Gewerbegegericht, daß den Standpunkt, daß die Bestimmungen eines in einem Gewerbe abgeschlossenen Tarifvertrags auf solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer Rechtswirkungen zu erzielen vermögen, die keiner der Tarifvertragsparteien angehören. Voraussetzung hierfür ist, daß der Tarifvertrag von der Rechtzeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dem betreffenden Gewerbe anerkannt ist. Für diesen Fall gelten mangels besonderer Besiebzreden die Bestimmungen des Tarifvertrags. Es muß auch keinen Einzelfall sein, ob die Beplagte dem Hochbaugesetz, welches der Tarif vom Verbande der Bauhandwerke abgeschlossen ist, angehört oder

dem Tiefbauhandwerk. Für das Zimmerergewerbe gelten, gleichviel, ob die Zimmerarbeiten für Arbeitgeber des Hochbaus oder Tiefbaus oder eines anderen Gewerbes geleistet werden, einzige und allein die Bestimmungen des Tarifvertrages und die darin festgelegten Arbeitslöhne. In diesem Tarifvertrag ist, ohne Rücksicht auf die Höhe des Stundenlohns und ob hintereinander Tag- und Nachtarbeit geleistet wird, bestimmt, daß für Nachtstunden ein Zuschlag von 15 Pf. zu zahlen ist. Da die Kläger einstellig für die Beplagte Nachtarbeit geleistet haben, so ist die Beplagte verbunden, für die letzte Woche den Zuschlag diejenigen für die Nachtstunden ihnen vorenthaltenen Zuschlag von je 15 Pf. zu zahlen. Hieron wäre die Beplagte nur dann bereit, wenn sie vor Beginn der Arbeit den Klägern ausdrücklich erklärt hätte, daß sie den Zuschlag nur dann zahlen würde, wenn Kläger außer am Tage auch noch in der Nacht für sie arbeiten würden, und die Kläger hiermit einverstanden gesehen wären. Mangels besonderer Vereinbarung steht den Klägern gemäß § 612 BGB. der ortsübliche Lohn, d. i. eben der nach dem Tarifvertrag des Zimmerergewerbes berechnete zu. (Vergl. Urteil des OG. Hamburg vom 16. Dezember 1907. G. u. OG. Jahrgang 13 Spalte 165.)

Aus dem Baugewerbe.

Unter dieser Rubrik finden Sie Nachrichten, Erfahrungsaustausch, technische Neuheiten im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumfällen sind ebenfalls willkommen.

Düsseldorf (Unfall). Bei der Firma Flora Söhne verunglückte am 21. Mai in der Kurzstraße der Maurer Cornelius Bremer und brach ein Bein. Der Verunglückte hatte sich ein Leitergerüst gebaut, um auszuholen. Die Leiter kippte um, und Bremer sprang vom Gerüst ab, wobei er sich die Verletzung zuzog.

Düsseldorf. Der Maurer Karl Mölders war bei der Firma Sandroß am 20. Mai mit Säulenauflisten beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit stürzte er rücklings ab auf den fertigen Betonfußboden und zerstörte sich den linken Unterarm. Der Verunglückte wurde nach den süddäischen Krankenanstalten gebracht.

Bücherschau.

„Die Verbandslehre“. Teil I. Der Maurer. Bearbeiter von Direktor Hirsch, Nienburg, unter ges. Mitwirkung von Direktor Prof. Wenzel v. p., Darmstadt. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. S. 28 Seiten. Mit 127 Abbildungen. Verlag von Dr. A. Ludwig Tegeuer, Leipzig. Preis 1,80 M.

Von den bekanntesten, in den betreffenden Fachkreisen recht gut eingeführten „Verbandslehrbüchern“ ist deren 1. Teil „Der Maurer“ alemals in einer neuen, bereits 4. vermehrten und verbesserten Auflage zur Ausgabe gelangt. Es ist ohne Zweifel ein dem Praktiker, sowie allen in der Praxis stehenden Baufachleuten jetzt schnell und sichere Auskunft erreichender Ratgeber, der den zeit-

lichen Ansprüchen vollkommen entspricht. Wir lernen darin, methodisch aufgebaut, die Verbände vom einfachsten bis zum kompliziertesten Mauerverband kennen. Die Bauverbände bilden einen integrierenden Bestandteil im Wissen des Maurers, da von ihnen die Güte eines Bauwerks abhängig ist. Es ist daher von Wichtigkeit, eine so vollkommene und dabei einfache Zusammenstellung zu besitzen, wie sie hier geschaffen worden ist. Eine wohl durchdachte Betonung des Wichtigen und Sachlichen Entwicklung des Stoffes in kurzer, lehrfähiger Weise. Die vielen schönen, klaren Abbildungen, wie die vorzügliche Ausstattung und der niedrige Preis machen das Buch besonders empfehlenswert.

Bekanntmachung.

Düsseldorf (Zahlstelle der Maurer).

Wegen Verstoß gegen den § 15 Abs. 2 des Statutis wurde der Hilfsarbeiter Peter Tubati vom Verbande ausgeschlossen.

Mittel gegen feuchte Wände.

Um feuchte Wände trocken zu legen, gibt es verschiedene Mittel. Handelt es sich darum, diese durch Luftspülung allmählich zu trocknen, gleichzeitig aber sofort trockene Wandoberflächen zu erhalten, so wende man die bekannten antiseptisch imprägnierten, wasserdichten Kosmos-Taseln an. Räume, deren Bevoelung wegen zu großer Feuchtigkeit verboten war, wurden seitens der Behörde nach Anbringung der Kosmos-Taseln für die Bewohnung wieder freigegeben. Durch die natürliche Luftspülung werden Modergeruch, jünige übel Ausdünstungen und Schimmelbildung vertrieben und durch die Kosmotaschen auch Schutz gegen Wärme, Kälte und Schall gewährt. Ungeachtet dieser, mit kaum einem anderen Mittel zu erzielenden, Vorteile, ist der Preis der Kosmos-Taseln sehr gering.

Will man dagegen auf feuchtem Fundament-Mauerwerk einen wasserundurchlässigen Überzug herstellen, so verwendet man hierzu Andernachs Isolierlack „Ava“, der kalt aufgetragen werden kann und dessen Anwendung sich infolge seiner großen Ausgiebigkeit sehr billig stellt.

Die Alleinherrstellerin des kalt streichbaren „Ava“-Isolierlacks, sowie der Kosmos-Taseln, die Firma A. W. Andernach, Neubau am Rhein, hat sich bereit erklärt, an Seine unserer Zeitschrift, die sich für beide Fabrikate interessieren, die Preisliste Nr. 612bi kostenlos zu über-senden.



Heinrich Stachelschlägel, Maurermstr. Berlin, Weidenweg 33

Landhausbau

Übernahme von Maurer- und Zimmerarbeiten,
= Neu- und Umbauten, Laden-Ausbrüche, =

Spezialität: Montierung aller Wohnungs- und ganzer Gebäude.
Übernahme ganzer Bauten hier und auswärts in Entreprise.
Anschläge kostenlos und frakto. Kuliante Bedienung.



Eine Uhr schenken wir Ihnen,

wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtiges, verlässlich gehendes Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie verkauft haben, senden Sie uns Mk. 6.—, worauf wir Ihnen die Uhr schicken.

J. Stern Co., jetzt Berlin W 30,
Münchener Straße 49, Abt. 5.

RATIONAL für jeden Radfahrer unentbehrlich

Gummiseite & Gummirückseite in verschiedenster, ges. gesch. Farbe sind in Qualität und Größe d. Radfahrer unentbehrlich. Bei Einkauf wollen Sie ausdrücklich eine Marke verlangen, z. keine andere anzunehmen, das bewirkt Sie vor Abergla, Zeit- u. Gelderspar. Vertrieb d. F. Rational. Wo nicht erhältlich, sonst Bezugsquelle nach: Fahr. für Gummirierung A.-G. v. Dr. Otto Kretz, Offenbach a. Main. 5.

Paul Matschull, Baugeschäft, Kaulsdorf a. Ostbahn, Zanderstr. 21

Spezialität: Landhausbau

Schnellste Ausführung
Kostenanschläge
gratuit
Leitung von 10-100000 = Schnellbausatzungen usw.

Julius Minner.

Spezialität: Gamaschenfabrikation

für Sport, Spiel, Straße und Arbeit
= in prima Stoffen, Filz usw. =
Bei Lieferung zu ganze Versie. Extra-Vergünstigung.
Großes Lager von

Handsport-Artikeln.

Wollseide Fabrikat. = Einzelverkauf zu Fabrikpreisen.

Berlin S. 14, Annenstr. 44.

= Man verlange kostenlose Lieferbestellung.

Likör-Extrakte

zur Selbstbereitung feinsten Tafellikörs usw.

Frucht-Extrakte

zur Selbstbereitung alkoholfreier Limousadenäfte. Ver-
sand von ff. Weinern und Likören nach allen Post-
stationen. Billigste Bezugssquelle.

= Prospekt gratis. —

Johann Greif,
Wein- und Likörhandlung, Berlin-Reinickendorf Ost,
Holländische Straße 17.

Verksammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

Altenessen:

Heinrich Böhmer, Altenessergasse 12, alle 14 Tage Samstags Versammlung.

Borbeck:

Gemarierles, Borbeck. Spezialisiert
Gemarierles, Borbeck. alle 14 Tage
Samstags Schuharbeiter-Versammlung.

Caterberg:

Berndorfstall Thiede, Caterberg,
Borken. 14. 14 täglich Samstags
Versammlung.

Essen-Rüttenscheid:

Heinrich Dömes, Rüttenscheid, 49,
Versammlung der M. Et. und H.

Essen:

Gummibau, Ing. Konrad Weißer,
Berndorfstall bei H. Schäffer,
heute 14. 14 täglich Samstags
Versammlung.

Steele:

Berndorfstall bei H. Schäffer,
Am Markt 8. alle 14 Tage Sam-
stags Versammlung.